

Montag (Nachmittag), 22. Januar 2018

Polizei- und Militärdirektion

53 2013.POM.103 Gesetz Polizeigesetz (PolG) (Änderung)

1. Lesung

Präsidentin. Wir starten mit der Revision des Polizeigesetzes (PolG), erste Lesung. Ich möchte es so handhaben, wie ich es auch bei anderen Gesetzen gemacht habe: Ich werde Ihnen jeweils im Vorfeld mitteilen, welche Themenblöcke wir gemeinsam bearbeiten beziehungsweise über welche wir gemeinsam sprechen werden. Abstimmen werden wir selbstverständlich immer über die einzelnen Artikel. Ich bitte Sie, die Redezeitbeschränkung zu berücksichtigen, die wir in der Novembersession beschlossen haben. Für Antragstellerinnen und Antragsteller sind 4 Minuten Redezeit, für die weiteren Rednerinnen und Redner 2 Minuten Redezeit vorgesehen. Bitte halten Sie sich an diese Redezeiten.

Wir beginnen mit einer Eintretens- und Grundsatzdebatte. Das Wort hat der Präsident der SiK, Grossrat Wenger.

Eintretens- und Grundsatzdebatte

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Unser PolG ist letztes Jahr zwanzig Jahre alt geworden. Dies allein ist noch kein Grund für eine Totalrevision, aber im Polizeidienst, in der Bedrohungslage, bei den technischen Möglichkeiten und im übergeordneten Recht hat sich in diesen Jahren Verschiedenes geändert. Eine wesentliche Veränderung war sicher Police Bern im Jahr 2007. Daraufhin hat man weitere Anpassungen ins Auge gefasst und wollte 2013 eine Revision des PolG durchführen. Diese Revision wurde gestoppt, weil man sah, dass die verschiedenen Einflüsse zu umfangreich waren und eine schwierige Gesetzesgrundlage resultiert hätte. Die Justierungen der Zusammenarbeit von Gemeinden, Städten und Police Bern mussten überdacht werden. Eine Evaluation hat grosse Vorteile, aber auch einen gewissen Handlungsbedarf aufgezeigt. Die Vorermittlung, die man ins Auge fassen wollte, musste neu geregelt werden. Erst in den letzten Jahren ist die Cyber-Kriminalität richtig entstanden, von der man heute immer wieder und fast täglich etwas aus den Medien erfährt. Fragen zur Überwachung mit Videokameras oder auch andere, neuere Einsatzformen der Polizei haben es nötig gemacht, von Grund auf eine neue Struktur, ein neues Gesetz zu erarbeiten. Seitens der POM wurden wir von Herrn Florian Hirte sehr kompetent begleitet; er wusste auf alle Fragen der Kommission stets rasch Antwort. Wenn er sah, dass Abklärungen getroffen werden mussten, bekamen wir bis zur folgenden Sitzung gute Grundlagen, sodass die Kommission das Gesetz gut vorbereiten konnte. Innerhalb der Kommission gab es letztlich relativ wenige Abänderungsanträge. Grossmehrheitlich haben wir die Arbeit, die im Vorfeld geleistet wurde, als gut und hilfreich anerkannt. Zum einen oder anderen Punkt besteht eine Kommissionsminderheit; wir werden darauf zu sprechen kommen.

Die Kommission beschloss ohne Gegenstimme Eintreten auf das Gesetz. Es fiel ein einziges Votum; es betraf das Problem, dass man die Artikel zu den privaten Sicherheitsfirmen aus diesem Gesetz entfernt hat. Innerhalb der Kommission bestand die Befürchtung, man verschiebe diese Regelung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag. Dem ist aber nicht so – ein entsprechendes Gesetz wurde parallel erarbeitet, wir konnten es in der Kommission bereits abschliessend für die erste Lesung beraten. Damit gab es eigentlich keinen Grund mehr, das Eintreten auf dieses Gesetz infrage zu stellen.

Es wird hier im Parlament verschiedene Vorstösse geben, die wir innerhalb der Kommission auch diskutiert hatten. Wir sahen eine Grenze der Kommissionsarbeit darin, dass gewisse Dinge in der Öffentlichkeit genannt werden können sollen. Ich bin aber überzeugt: Wenn wir das Gesetz nun mit kurzen, prägnanten Voten angehen, werden wir innerhalb vernünftiger Zeit eine gute, tragfähige

Lösung erreichen. Wir sprechen hier eben nicht nur über einfache Artikel, sondern über eine recht grosse gesellschaftliche Fragestellung. Freiheit und Sicherheit sind zwei Bereiche, die zusammenhängen. Es gibt keine Freiheit ohne Sicherheit; dass man parallel dazu aber sagen könnte, mehr Freiheit gleich mehr Sicherheit, das gibt es nur auf Wahlprospekten. Man hat immer wieder festgestellt, dass die beiden Bereiche einander ausschliessen. Wer möglichst alle Freiheiten will, muss bei der Sicherheit Abstriche machen. Ich bin überzeugt, dass wir diese Justierung in der Kommission auf eine gute Art ausdiskutieren konnten. Wir konnten das Gesetz so, wie es uns vorlag, entweder unterstützen, oder wir werden Ihnen Anträge stellen. Ich bin gespannt auf die Debatte um das PolG. Ich bin froh um kurze, prägnante Äusserungen.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern. Auch sie haben 4 Minuten Zeit, um ihre Haltung darzulegen. Zuerst hat Grossrat Leuenberger für die BDP-Fraktion das Wort.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Vorab: Die BDP begrüsst das Eintreten auf das neue, totalrevidierte PolG. Sicherheit ist eine der wichtigsten Aufgaben, die ein Staats-, ein Gemeinwesen den Bürgerinnen und Bürgern anbietet und anbieten muss. Sicherheit bedarf der Kompetenz der Sicherheitsorgane. Mit dem PolG, das wir vorgelegt haben, teilen wir diese Kompetenzen. Zehn Jahre nach Einführung von Police Bern mussten wir feststellen, dass es auch bei Police Bern noch einige Dinge zu justieren gibt. Police Bern ist ein Erfolg, es bedarf aber gewisser partieller Korrekturen. Insbesondere haben wir festgestellt, dass die Abrechnung der polizeilichen Interventionsleistungen mit den Gemeinden sehr aufwendig und verwaltungsintensiv ist. Die BDP ist grundsätzlich der Meinung, dass das Geld für Sicherheit, das wir hier im Parlament beschliessen, auch zur Produktion von Sicherheit gebraucht werden und nicht irgendwo im Verwaltungsapparat verloren gehen soll. Aus diesem Grund begrüssen wir die grundsätzliche Änderung im Vorentwurf zum PolG, wonach neu die Gemeinden pauschale Abgeltungen an den Kanton liefern und somit der aufwendige, komplizierte Abrechnungsprozess vereinfacht oder gänzlich gecancelt wird. Police Bern hat sich bewährt und soll weitergeführt werden. Police Bern geht vom Grundsatz aus, dass wir im Kanton Bern nur noch eine einzige Polizeibehörde haben. Obschon gerade vonseiten der Gemeinden vermehrt der Wunsch aufkommt, mehr Polizeikompetenz zu bekommen, ist Police Bern im Kanton Bern gut angelaufen. Die BDP ist der Meinung, dass man Police Bern mit dem Grundsatz «Ein Raum, eine Aufgabe, ein Chef» weiterführen sollte. Es tut diesem Rat gut, wenn er die Forderungen der Gemeinden nach mehr Polizeikompetenz ablehnt. Den Gemeinden mehr Polizeikompetenz zu geben, heisst gleichzeitig, das Grundsystem von Police Bern zu torpedieren, und das wollen wir seitens der BDP nicht. Ich bitte Sie, im Rat in diesem Sinne zu agieren.

Moderne Polizeiarbeit braucht umfangreiche Möglichkeiten und Kompetenzen, um modernen Bedrohungsbildern entgegenwirken zu können. Die vorgesehene materielle Erweiterung der polizeilichen Kompetenzen im ganzen Ermittlungs- und Vorermittlungsverfahren sind somit zu begrüssen. Trotzdem müssen wir uns in diesem Parlament auch bei dieser Beratung sehr wohl bewusst sein, dass polizeiliches Handeln immer auch Fragen der Grundrechtskonformität und der Verhältnismässigkeit aufwirft. Selten wird im Grossen Rat ein Gesetz diskutiert, das dermassen tief in die Grundrechte und Rechtspositionen von Bürgerinnen und Bürgern eingreifen kann. Gerade aus diesem Grund muss sich der Grosse Rat hier genügend Zeit nehmen, um das PolG weise zu beraten und zu beschliessen. Das heisst aber nicht, dass wir dem PolG die Zähne ziehen und den Polizisten Kompetenz entziehen sollen. Unter dem Deckmantel der Freiheit der Polizei Handlungsfähigkeit zu entziehen, wäre staatspolitisch ein Eigentor. Die BDP-Fraktion lehnt alle Anträge ab, die nur darauf ausgerichtet sind, dem Chaotikum insbesondere in der Stadt Bern den roten Teppich auszurollen und die Polizei bei solchen Demonstrationen und chaotischen Anlässen zur Untätigkeit zu verdammen. Wir treten auf das Gesetz ein und bitten den Rat, dasselbe zu tun.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (glp). Die Grünliberalen möchten dem Regierungsrat und seiner Direktion für die gute Arbeit und Zusammenarbeit danken. In der SiK hatten wir jederzeit schlüssige und adäquate Antworten auf Fragen und Anträge bekommen. Namentlich danken möchte ich Herrn Florian Hirte und dem Polizeikommandanten Stefan Blättler. Bei der Totalrevision – wir haben es gehört – wurden mehrere Bereiche an die heutige Zeit angepasst, einige kommen neu hinzu. Da wäre etwa die Pauschale, die die Grundleistungen der Polizeiarbeit abdeckt und nach Gemeindegrösse gestaffelt erhoben wird. Die Grünliberalen hätten sich eigentlich eine noch weiter gehende Vereinfachung gewünscht. Wir waren der Meinung, dass die Kosten der Polizei vom Kanton und von den Gemeinden via Lastenausgleich hätten finanziert werden sollen. Dadurch würde

die Abgrenzung zwischen Grundversorgung und Interventionskosten und damit viel Büroarbeit komplett wegfallen. Nun, politisch war dies leider nicht umsetzbar, und wir haben uns mit dem Vorschlag der Regierung arrangiert. Wir können damit leben. Der Vorschlag bringt bereits eine grosse Reduktion von Bürokratie und Büroarbeit. Die Anpassungen bei den Ressourcenverträgen erachten wir ebenfalls als Gewinn dieser Revision, namentlich die Aufhebung des Interventionsvertrags, der durch die Pauschale ersetzt wird, und den Patrouillenvertrag, der durch den Brennpunktvertrag ersetzt wird. Den Brennpunktvertrag erachten die Grünliberalen als ein gutes Werkzeug, das es den Gemeinden erlaubt, flexibel auf wechselnde Sicherheitslagen zu reagieren.

Die von der Gemeinde erwünschte Kompetenz zur Identitätsfeststellung durch Gemeindepersonal erachten wir eher als problematisch. Es wird sich erst mit der Umsetzung zeigen, wie sich dies in der Realität bewährt. Auf jeden Fall stehen die Grünliberalen weitergehenden Kompetenzverschiebungen bei der Identitätsfeststellung von der Polizei zu Gemeinden oder sogar Privaten sehr kritisch gegenüber. Ähnliches gilt bei der Kompetenz zur Bussenerhebung: Wir sind klar der Meinung, dass diese nur Gemeinden mit Ressourcenverträgen zustehen soll. So kann die Polizei eine ausreichende Qualität bei der Bussenerhebung sicherstellen. Wir fordern auch, dass die Ausbildung der Leute, die die Kompetenz zur Bussenerhebung erhalten, verbessert wird. Auch soll die Polizei die Bussenerhebung zusammen mit den Gemeinden überwachen, um die Rechtmässigkeit zu garantieren.

Die Vorermittlung ist unseres Erachtens ein unabdingbares Werkzeug der Polizei, um unter Umständen bereits im Voraus strafrechtliche Taten erkennen und verhindern zu können. Die Vorermittlung beispielsweise wird wahrscheinlich zwingend bei Kinderpornografie oder Drogenhandel gebraucht werden. Verdeckte Ermittlung, Fahndung und Registrierung stossen bei uns ebenfalls auf Zustimmung, wenn auch auf kritische. Die Polizei muss unter klaren gesetzlichen Vorgaben verdeckte Polizeiarbeit machen können, um so den Erfolg in der Verbrechensbekämpfung erhöhen zu können.

Besonders begrüssen wir die Verschärfung der Gesetze bei Stalking und häuslicher Gewalt, zwei Tatbeständen, die es leider in sehr hoher Zahl gibt und die darüber hinaus sicher noch eine hohe Dunkelziffer aufweisen. Häufig sind die Opfer den Tätern hilflos ausgesetzt, solange keine effektiv rechtswidrige Tat begangen wird. Die dauernde Angst und Hilflosigkeit sind zermürend und bedürfen einer besonderen Aufmerksamkeit der Polizei und der ganzen Gesellschaft.

Zum Schluss begrüssen wir grösstenteils auch die Anpassungen im Personal- und Dienstrecht. Alles in allem ist für uns das neue PolG eine gelungene Anpassung des alten Gesetzes an die neuen Realitäten und Herausforderungen. Wir sind ebenfalls für Eintreten.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Seit der Einführung der Einheitspolizei hat sich ein gewisser Revisionsbedarf abgezeichnet. Aus diesem Blickwinkel begrüsst die SVP-Fraktion diese Totalrevision des PolG. Für die SVP hat die Sicherheit der Bevölkerung höchste Priorität. Die Polizei soll auch bei Ausschreitungen rechtzeitig und mit der nötigen Konsequenz und Härte eingreifen können. Die Polizistinnen und Polizisten sollen aber nicht nur für den Schutz anderer, sondern auch für ihren eigenen Schutz darauf zählen können, dass Angriffe auf sie streng geahndet werden und nicht der Täterschutz oder eine sogenannte Laisser-faire-Politik dies verhindert. Gleichzeitig sind die nicht im Überfluss vorhandenen finanziellen Mittel effizient im Dienste der Sicherheit einzusetzen. Als Zielsetzung im Vordergrund steht für die SVP deswegen die Reduktion des administrativen Aufwands zugunsten der Ressourcen in der Kriminalitätsbekämpfung.

Ein paar Bemerkungen zu den Artikeln, die wir beraten werden: Die Interventionskosten und die Pauschalisierung haben unseres Erachtens den richtigen Weg gefunden, und wir sind mit den Vorschlägen der Regierung einverstanden. Die Gemeinden werden gleichmässig belastet, wie dies auch schon im alten Gesetz der Fall war. So bleiben die kleinen Gemeinden, die auch wenige Interventionen verursachen, von höheren Kosten verschont. Die Pauschalisierung erachten wir tatsächlich als Vereinfachung, und der administrative Aufwand wird auf jeden Fall reduziert. Ob die Identitätsfeststellung durch die Gemeindebehörden ein Gewinn sein wird, wird sich erst nach der Umsetzung weisen. Wir möchten aber dem Wunsch der Mehrheit der Gemeinden nachkommen und ihnen dies ermöglichen; wir sind damit einverstanden. Auch erachten wir es als wichtig, dass dies in einem Erlass festgelegt wird.

Aus Sicht der SVP sind Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen an sicherheitskritischen Standorten zu konzentrieren, zum Beispiel an Schulwegen oder an Strecken, auf denen sich häufig Unfälle aufgrund von erhöhter Geschwindigkeit ereignen. Die Anzahl der Überwachungsanlagen ist unseres Erachtens gering zu halten. Insofern ist die Bewilligungspflicht für diese Standorte zu begrüssen, wobei die SVP davon ausgeht, dass der Kanton die Gewährleistung der Sicherheit als Kriterium für die Bewilligung entsprechend gewichtet und für Standorte, an welchen es lediglich ums Geldeintreiben

geht, eine Absage erteilt. Deswegen sind wir für den Zusatz «an sicherheitsrelevanten Standorten» in Artikel 35.

Wir möchten aber auch weiterhin die Mitsprache der Regierungsstatthalter im Gesetz verankert haben. Für uns ist der Regierungsstatthalter in seiner Region sehr nahe am Geschehen dran und hat eine gewisse Unabhängigkeit. Bei Schlichtungsgesprächen zwischen der Polizei und einem Klienten kann der Regierungsstatthalter ganz klar als neutraler Verhandlungspartner glaubwürdig auftreten.

Grosse Hoffnung setzen wir auch auf die Wegweisung von Fahrenden im neuen PolG und natürlich auch auf deren Unterstützung durch das Plenum. Wir haben, so glauben wir, eine Möglichkeit und eine brauchbare Formulierung gefunden, um der Polizei die Möglichkeit zu geben, Fahrende von einem Grundstück fernzuhalten.

Ungenügendes oder noch immer nichts Greifbares haben wir im Gesetz zur direkten Unterbindung der Reitschule gefunden, weil eben auch heute noch die Zuständigkeit bei den Gemeinden liegt.

Ich möchte mich im Namen der SVP-SiK-Mitglieder für die gute Zusammenarbeit mit Herrn Blätter, Herrn Hirte und dem Polizeidirektor recht herzlich bedanken. Ich bin überzeugt, wir werden ein gutes Gesetz schmieden, von dem die Bevölkerung grossen Nutzen haben wird.

Präsidentin. Für die Fraktion der Grünen spricht Grossrätin Machado.

Simone Machado Rebmann, Bern (GaP). Ich komme den Anliegen, Hochdeutsch zu sprechen, sehr gerne nach. (*Spricht Hochdeutsch.*) Es liegt uns ein totalrevidiertes PolG vor, eine vollständige Neuauflage des Gesetzes aus dem Jahr 1997. Gegen das Gesetz von 1997 war damals von der ausserparlamentarischen Linken das Referendum ergriffen worden. Die Mitglieder des Referendumskomitees schrieben zum Referendum: «In einer Zeit, in der die Kluft zwischen Arm und Reich immer tiefer wird, hat der Staat die Wahl zwischen dem Ausbau des Sozialstaats und der Aufrüstung des Repressionsapparats.» Die Worte des ausserparlamentarischen Referendumskomitees stimmen doch nachdenklich. In der aktuellen, seit November dauernden Session entschieden wir uns für Steuersenkungen für finanzstarke Unternehmen, wir befanden über Leistungsabbau in den Bereichen Gesundheit, Alter, Asyl, Integration und vielem mehr, über Kürzungen in der Sozialhilfe und jetzt über ein verschärftes PolG. Aus grüner Sicht sind, um die wichtigsten Punkte des Gesetzes zu nennen, die vorgesehene Kostenübertragung bei ideellen und politischen Veranstaltungen nicht akzeptabel und die mündlichen Wegweisungen von Einzelpersonen nicht zulässig. Verdeckte Fahndung, verdeckte Vorermittlung und Observation ausserhalb der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) stufen wir als Schnüffelpolizei ein, die wir nicht weiterführen wollen. Diese polizeilichen Mittel wurden 2011 im Schnellverfahren aus dem bernischen Gesetz über das Strafverfahren (StrV) sinngemäss übernommen und mit der Änderung ohne Diskussion hier im Rat ausgeweitet; mehr dazu bei den Anträgen. Es ist uns klar, dass wir in der aktuellen Zeit mit den vielen schrecklichen Bildern schwerer Verbrechen, seien sie terroristisch motiviert oder auch anders, einen schweren Stand haben mit unserem Anliegen, die Grundrechte der Bevölkerung nicht aus den Augen zu verlieren. Auch wir wollen Sicherheit, aber wir wollen eine Polizei, die nur bei begründetem Verdacht und nicht aufgrund von Gerüchten tätig wird. Wir wollen eine Polizei, die gesellschaftlich geforderte Sicherheitsleistungen für die Allgemeinheit erbringt. Wir wollen eine Polizei, die Straftaten verfolgt und die von der Allgemeinheit finanziert wird, also mit Steuergeldern. Wir wollen keine Schnüffelpolizei und keine Polizei, die ihren Aufwand selber bestimmt und dann die Kosten verrechnet.

Wilhelm von Humboldt, der preussische Staatsmann und Bildungsgelehrte, sagte: «Denn ohne Sicherheit ist keine Freiheit.» Dem halte ich den Satz des amerikanischen Staatsmanns und Schriftstellers Benjamin Franklin entgegen: «Wer Freiheit für Sicherheit aufgibt, wird beides verlieren.» Und ich schliesse mit Montesquieu, dem französischen Staatstheoretiker aus dem 18. Jahrhundert: «Es ist eine ewige Erfahrung, dass jeder Mensch, der Macht in Händen hat, geneigt ist, sie zu missbrauchen. Er geht so weit, bis er Schranken findet.» Setzen wir heute Schranken!

Präsidentin. Grossrätin Machado, Sie sind der Zeit voraus – wir sprechen erst am Mittwochmorgen, am 24. Januar, Hochdeutsch. Sie dürfen selbstverständlich jetzt schon Hochdeutsch sprechen, aber es wäre nicht nötig. Für die EDU-Fraktion hat Grossrat Tanner das Wort.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Die EDU ist für Eintreten auf das PolG. Die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist uns wichtig. Es kann nicht sein, dass die Polizei stets mehr eingeschränkt wird und zuschauen muss, wie Randalierer und Gesetzesübertreter noch stärker geschützt

werden. Den Opfern müssen wir zu ihrem Recht verhelfen, und die Täter sollen bestraft werden. Die Anträge, mit welchen die Sicherheit und die Arbeit der Polizei eingeschränkt werden soll, lehnt die EDU ab.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Wüthrich das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Ich durfte bei der Erarbeitung dieses Gesetzes in zwei Funktionen mitmachen: erst als Präsident der Bernischen Ortspolizeivereinigung (BOV), dann als Präsident des Polizeiverbandes Bern-Kanton. Dies auch zu meiner Interessenbindung im Rahmen dieser Debatte. Endlich kann der Grosse Rat über das PolG diskutieren. Ich bin froh, dass wir die Novembersession verlängern und deshalb nun im Januar Zeit haben, diesem Gesetz die nötige Zeit zu geben und es noch in dieser Legislatur verabschieden zu können, was wir uns zum Ziel gesetzt haben. «Endlich» sage ich aber auch deshalb, weil wir lange auf das Gesetz warten mussten und darauf, dass die Arbeiten endlich in Angriff genommen wurden. 2014 wurde nach dem Rückzug der Teilrevision 2013 durch den Regierungsrat die Totalrevision, deren Resultat wir heute beraten, in Gang gebracht. Heute müssen wir sagen, dass diese lange Dauer vielleicht auch ihr Gutes hatte. Es ist ein umfassendes, gut aufgebautes und gut ausgearbeitetes Gesetz entstanden. Natürlich: Es sollen Polizeiinstrumente eingebaut werden beziehungsweise es wurden Polizeiinstrumente eingebaut, die es der Kantonspolizei (Kapo) ermöglichen sollen, in diesem Kanton Sicherheit zu produzieren. Diese sind in der Totalrevision vielleicht etwas weniger prominent als in der Teilrevision; sie sind aber wichtig für die Arbeit der Kapo. Dies auch deshalb, weil mit der StPO, die auf eidgenössischer Ebene neu in Kraft gesetzt wurde, unsere Kapo wieder Mittel wie die verdeckte Ermittlung, die Legenderung oder generell die verdeckte Fahndung braucht. Aber auch Mittel zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt – Vorredner haben bereits darauf hingewiesen – begrüssen wir sehr.

Bei der Vorbereitung habe ich gesehen, dass im Vortrag zur Teilrevision von Botellones die Rede war, von «organisierten öffentlichen Besäufnissen», wie es im Vortrag erklärt wurde. Wenn ich richtig gelesen habe, ist im Vortrag zu diesem Gesetz von dieser Art des Komasaufens nicht mehr die Rede. Trotzdem: Es ist ein Phänomen, das die öffentliche Ordnung und Sicherheit beeinträchtigt, vielleicht etwas weniger prominent, als dies noch vor fünf Jahren der Fall war. Dies zeigt schön, wie sich die Lage oder ihre Einschätzung im Verlaufe der Zeit ändern. In die Totalrevision floss aber auch noch der Wunsch der damaligen vorberatenden Kommission ein, das Gesetz über die Kantonspolizei (KPG) in das PolG zu integrieren. Man kann dies für gut oder schlecht halten, aber wir stellen fest, dass nun alle Vorgaben, die der Polizei gemacht werden, in diesem Gesetz integriert sind. Die Artikel zum Organisations- und Personalrecht sind für Polizistinnen und Polizisten immer noch wichtig. Sie sehen dies im entsprechenden Kapitel. Der 24-Stunden-Dienst, den die Kapo und ihre Mitarbeitenden erbringen, ist nahrhafte Arbeit. Polizistinnen und Polizisten sind Tag und Nacht draussen. Mit diesem Gesetz verbinden sie den einen grossen Wunsch, dass die Pikettentschädigungen für den 24-Stunden-Dienst nach oben angepasst werden; wir kommen vielleicht in der zweiten Lesung noch dazu.

Wir dürfen in dieser Eintretensdebatte feststellen, dass das Vertrauen in die Kapo Bern enorm hoch ist. Gemäss einer Studie haben fast 90 Prozent der Bernerinnen und Berner grosses Vertrauen in sie. Ich komme zum Schluss: Wichtig für uns ist, dass wir – wie es die Vorredner sagten – die Erkenntnisse der Evaluation von Police Bern übernehmen, das neue System der Pauschalisierung der Interventionskosten einführen und das staatliche Gewaltmonopol behalten. Zu allem anderen werden wir später noch kommen. Ich freue mich auf die Detailberatung. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion dankt der Verwaltung und den Herren Hirte, Blättler und Brenzikofer. Selbstverständlich sind wir für Eintreten. Ich freue mich auf die Debatte.

Jost Marc, Thun (EVP). Ich erlaube mir, am Anfang der Beratung des PolG kurz eine Erfahrung zu schildern. Es ist in unserer Familie Tradition, am Silvesterabend eine andere Familie einzuladen, um gemeinsam zu essen und zu feiern. Das haben wir auch letztes Jahr, Ende 2017 gemacht. Das Nachtessen war relativ spät angesetzt, damit die Kinder nicht allzu lange warten mussten, bis man anstossen konnte. Um 08.00 Uhr klingelte es: Die Familie war da, allerdings nicht vollständig. Der Mann fehlte – er ist Polizist. Er traf dann einige Zeit später ebenfalls ein. Er musste noch einen Streit schlichten. Es gab Streit, wie dies in dieser Zeit leider häufig der Fall ist, und er konnte nicht weg. So stiess er halt später zu uns. Immerhin konnte er noch dazustossen. Das hat mich einmal mehr daran erinnert, welch besonderen Einsatz Polizistinnen und Polizisten im Kanton Bern immer wieder leisten. Deswegen: Es wurde hier bereits der Verwaltung und allen Anwesenden gedankt;

ich denke, es ist nicht fehl am Platz und sicher auch in Ihrem Sinne, wenn wir hier auch den Polizistinnen und Polizisten unseren Dank aussprechen. Merci vielmals! Dieses Gesetz soll letztlich auch einer sinnvollen Arbeit von Polizistinnen und Polizisten dienen.

Die EVP ist für Eintreten auf die Beratung der Revision des PolG. Gut zehn Jahre nach Police Bern hat die Evaluation gezeigt, dass vieles gut läuft, dass aber eben in einzelnen Bereichen auch Korrekturbedarf besteht. Andererseits hat auch das Parlament hier Einfluss genommen und wollte gewisse Dinge ändern. Etwas davon möchte ich herausgreifen: In der ganzen Diskussion darüber, ob die Polizei zu stark in die Privatsphäre eingreifen darf oder ob sie im Gegenteil noch immer zu wenig Möglichkeiten hat, gegen die Kriminalität vorzugehen, ist ein Punkt in Artikel 16 wichtig, die Aufsicht im Bereich Staatsschutz. Dazu gab es eine Forderung im Parlament. Wir unterstützen es, dass es nun eine interne Stabsstelle gibt, die die Dienstaufsicht über das Vollzugsorgan unterstützen und einmal pro Jahr berichten soll, wie es läuft. Wir schlagen die Bedenken betreffend zu starken Eingriffen in die Privatsphäre von Bürgerinnen und Bürgern nicht einfach in den Wind, aber ich denke, dass eine ausgewogene Gesetzesrevision vorliegt, die beiden Anliegen Rechnung trägt. Dies gilt auch für die Vorermittlung der Polizei. Die EVP schliesst sich der Kommissionsmehrheit an, die sagt: Es gibt genügend Spielraum, um wirksam und gut eingreifen zu können, ohne dass zu stark in das Privatleben der Einzelnen eingegriffen wird. Wir sind der Meinung, dass die Polizei gute Werkzeuge braucht, um kriminelle Netze wirksam bekämpfen zu können. Gleichzeitig haben wir keine Angst, dass der unbescholtene Bürger nun ausspioniert werden soll. Wie gesagt – wir finden, dieses Gesetz trägt beiden Ansprüchen gut Rechnung.

Wir sind auch froh, dass es beim Verhältnis zwischen Gemeinden und Polizei punkto Abgeltung und Finanzen im Grossen und Ganzen zu einer guten Einigung gekommen ist. Das konnte im Grossen und Ganzen geklärt werden. Es ist richtig und wichtig, dass nicht jede Gemeinde dieselben Bedürfnisse hat und dass die Gemeinde je nach Grösse eine eigene Lösung zur Bemessung der Leistung der Polizei finden kann, so wie eben nun 26 Gemeinden einen Leistungseinkaufsvertrag haben. Zum Schluss möchte ich betonen, dass es für die EVP wichtig ist, dass das Gewaltmonopol in den Händen der Polizei und des Staats bleibt und dass die Regelung der Sicherheitsunternehmungen in einem separaten Gesetz erfolgt. Neben dem Gewaltmonopol ist es auch sehr wichtig, dass die Feststellung der Identität bei der Polizei bleibt und nicht privatisiert wird. Wie gesagt – wir treten auf das Gesetz ein.

Philippe Müller, Bern (FDP). Die FDP empfiehlt Ihnen Eintreten auf dieses Gesetz. Vor uns liegt ein gutes, zeitgemässes Gesetz, das einerseits die neuen Herausforderungen annimmt und dem andererseits die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit gelingt. An dieser Stelle möchte ich den Mitarbeitenden der POM ausdrücklich für ihre wertvolle Unterstützung der intensiven Kommissionsarbeit danken.

Lassen Sie mich zwei, drei Aspekte herausgreifen. Die FDP unterstützt die Pauschalisierung der Kosten für Präsenz und Prävention. Wir stellen Polizisten in erster Linie dafür an, dass sie Polizeiarbeit machen, und nicht für Administration, Buchhaltung und Abrechnereien. Die Kostenbeteiligung bei gewalttätigen Demonstrationen, die ohne Bewilligung erfolgen beziehungsweise bei welchen die Bewilligungsaufgaben verletzt werden, begrüsst die FDP ausdrücklich. Grundrechte werden dabei keine eingeschränkt. Einerseits gibt es kein Grundrecht auf gewalttätige Demonstrationen. Andererseits befinden wir uns in der ausserordentlichen Situation, dass zum Zeitpunkt des Erlasses eines Gesetzes das höchste Gericht bereits entschieden hat, ob diese Art von Regelung zulässig ist oder nicht. Es gibt nämlich einen parallelen Fall in Luzern, den das Bundesgericht überprüft und gutgeheissen hat. Gleichzeitig hat das Bundesgericht aber auch der Kostenaufgabe Schranken gesetzt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass man an der Bewilligungspflicht für Demonstrationen festhält. Wir haben einen entsprechenden Antrag eingereicht.

Die FDP unterstützt auch die Identitätsfeststellung durch die Gemeinden; hingegen will sie nicht, dass Private eine solche vornehmen können. Das Vorermittlungsverfahren ist heute ein Gebot der Zeit und wird ebenfalls unterstützt. Wir unterstützen weiter die zusätzlichen Möglichkeiten betreffend Fahrende. Unseres Erachtens sind dort aber noch einige Fragen offen. Wir haben deswegen den Antrag gestellt, dass man diese Frage nochmals zur weiteren Klärung und zur Präzisierung der Regelungen zurück in die Kommission gibt. Schliesslich begrüsst die FDP auch die Anpassung des Polizeirechts, insbesondere des Polizeistatus.

Präsidentin. Wir haben alle Fraktionen gehört und kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Zuerst hat Grossrat Bichsel das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Ich spreche als Vertreter der bernischen Gemeinden zu Ihnen. Aus Gemeindesicht können wir bestätigen, dass die Einheitspolizei im Kanton Bern grundsätzlich gut funktioniert, dass es aber in dieser Gesetzesvorlage einzelne punktuelle Änderungen braucht. Wir beschränken uns aus Gemeindesicht in der Folge auf Fragen, die das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden betreffen; wir haben unsere Haltung einerseits mit der BOV, andererseits mit dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) unter Einbezug sämtlicher bernischer Einwohnergemeinden erarbeitet. Nach einem harzigen Prozess während der Totalrevision des PolG konnte schliesslich in wichtigen Fragen mit der POM eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Wir sind der POM denn auch dankbar, dass heute dieser Gesetzesentwurf vorliegt. Wir sind der Überzeugung, dass man Lösungen gefunden hat, mit denen letztlich beide Seiten leben können. Wir sind überzeugt, dass das neue PolG eine Optimierung der Einheitspolizei bewirkt, was letztlich im Interesse der gesamten Bevölkerung liegt.

Für die kommunalen Verbände war von Anfang an Folgendes wichtig: Erstens: An den Grundzügen beziehungsweise den Grundsätzen der Einheitspolizei soll und darf nicht gerüttelt werden. Zweitens: Die Gemeinden sollen bestimmen können, welche Sicherheitsleistungen sie erbringen wollen. Drittens: Die Gemeinden sollen das Ausmass der einzukaufenden Leistungen bestimmen. Viertens: Die Gemeinden sollen bestimmen können, ob sie ihr Sicherheitsbedürfnis a) mit der Kapo oder b) mit privaten Sicherheitsunternehmen oder anderweitig befriedigen.

Für uns ist klar, dass das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden im Sicherheitsbereich die mittleren und grösseren Gemeinden deutlich stärker betrifft als die kleinen. Aber auch die kleinen Gemeinden haben ein grosses Interesse daran, dass sie die Sicherheitsbedürfnisse ihrer Bevölkerung ebenfalls befrieden können. Deswegen ist es wichtig, dass man am System der sogenannt freien Bestellung der Leistungen durch die Gemeinden weitgehend festgehalten hat. Der Kanton kann nur Leistungen beziehungsweise Ressourcen bei den Gemeinden einfordern, wenn sich diese in rechtsmissbräuchlicher Weise dem Bezug der kantonalen Sicherheitsleistungen entziehen. Mit der massvollen Pauschalierung der Interventionskosten kann sichergestellt werden, dass der grosse bürokratische Aufwand der Kapo und die zahlreichen mühsamen Verfahren zwischen Kanton und Gemeinden vermieden werden können, was der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton letztlich förderlich sein wird. In verschiedenen Fragen, die gemeindeseitig immer wieder gestellt wurden, bestehen zum vorliegenden Gesetzesentwurf noch einzelne Differenzen. Den kommunalen Verbänden ist es wichtig, dass diese Begehren hier politisch diskutiert und schliesslich entschieden werden. Die vier eingereichten Anträge Siegenthaler/Bichsel werden sowohl von der BOV als auch vom VBG geteilt und politisch vertreten.

Präsidentin. Bevor ich dem Regierungsrat das Wort erteile, möchte ich noch die beiden Klassen auf der Tribüne begrüssen. Auf der von uns aus gesehen linken Seite sind die KV-Klasse 1 und 2 aus Spiez zu Gast, auf der rechten Seite eine Klasse vom Bildungszentrum Emmen (bz emme). Sie seien herzlich willkommen. (*Applaus*) Lehrer der Klasse des bz emme ist Peter Bärtschi; sie sind Gäste von Alfred Bärtschi. Vielleicht werden wir noch erfahren, welche Bewandtnis es mit diesen gleichen Familiennamen hat.

Hans-Jörg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich danke für diese Eintretensdebatte. Dass die Bedeutung einer Totalrevision des PolG eigentlich breit anerkannt wird, haben wir bereits in der Kommission gespürt. Ich bin nun froh, dass dies auch in den Fraktionen so ist. Es ist natürlich richtig, dass das PolG eines der wenigen Gesetze ist, bei welchen wirklich die persönliche Freiheit gewisser Personen im Zentrum steht. Das ist klar. Deswegen muss man die entsprechenden Gesetzgebungsartikel mit Augenmass und der nötigen Verhältnismässigkeit beraten und diskutieren. Diese Zeit muss man sich nehmen. Ich freue mich, dass für die Beratung des PolG vier Tage vorgesehen sind. Noch Ende November hätte ich dies nicht zu hoffen gewagt. Ich bin nun auf die Detailberatung gespannt und darauf, wo wir am Ende der ersten Lesung stehen werden. Ich bin dann auch gespannt, was im Vorfeld der zweiten Lesung noch wird näher betrachtet werden müssen. Das soll und muss so sein. Ich bedanke mich für das allgemein positive Echo gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der POM und der Kapo, die her gewürdigt wurden. Vielen Dank.

Detailberatung

Präsidentin. Alle Fraktionen haben gesagt, dass sie eintreten möchten. Ich frage trotzdem noch in die Runde: Ist das Eintreten bestritten? – Das ist nicht der Fall. Somit ist Eintreten beschlossen.

Wir arbeiten uns kapitelweise respektive absatzweise durch das Gesetz. Ich möchte mit den Artikeln 1–7 anfangen. Das entspricht den Kapiteln 1 und 2. Ich sehe niemanden, der dagegen Widerspruch erheben würde.

I.

1. Gegenstand und Geltungsbereich

Art. 1 und 2

Angenommen

2. Grundsätze der polizeilichen Aufgabenerfüllung

Art. 3

Antrag Machado Rebmann, Bern (GaP)

Rückweisung von Artikel 3 mit folgenden Auflagen:

Abs. 2

Die Behörden gemäss Artikel 2 Absatz 1 achten die Menschenwürde und die verfassungsmässigen Rechte, insbesondere das Diskriminierungsverbot.

Abs. 3 (neu)

Die Behörden gemäss Art. 2 Abs. 1 bekennen sich zu vorurteilsfreiem Handeln und setzen sich aktiv für die Verhinderung von Diskriminierung ein.

Präsidentin. Somit kommen wir zum ersten Antrag. Ich weise daraufhin, dass wir mit Version 7 der Anträge arbeiten. Es sind 48 Anträge vorhanden, einer wurde zurückgezogen, und zwar der Antrag SVP/Iseli, Zwieselberg zu Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe d: «Rückweisung mit folgender Auflage: Überprüfung, ob das Alarmierungsmonopol immer noch gerechtfertigt ist.»

Folgen Sie doch diesem Muster: Man könnte durchaus noch den einen oder anderen Antrag schon vorher zurückziehen. Dann wären wir auch etwa zackiger durch. Wir gehen genauso vor, wie ich es vorhin gesagt habe: Man kann sich jeweils blockweise äussern. Es bleibt bei den Redezeitbeschränkungen von 4 Minuten für die Antragsteller, auch wenn es mehrere sind, 4 Minuten für die Fraktionen sowie jeweils 2 Minuten für die weiteren Sprecher. Wir sind bei Artikel 3, zu dem ein Rückweisungsantrag von Grossrätin Machado vorliegt. Die Antragstellerin hat das Wort.

Simone Machado Rebmann, Bern (GaP). Da ich meiner Zeit manchmal voraus bin, bleibe ich beim Hochdeutschen. Was ist Racial Profiling? Racial Profiling ist, wenn eine Person aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder nationaler Herkunft von der Polizei, aber auch von anderen Behörden als verdächtig eingestuft wird. Dieser Eindruck entsteht ohne konkrete Verdachtsmomente. Der Ausdruck Racial Profiling entstammt der US-amerikanischen Kriminalstatistik. Für die betroffenen Menschen entsteht die unangenehme Situation, dass sie andauernd und ohne besonderen Anlass kontrolliert werden: im Bahnhof, auf der Strasse, im Zug. Sie werden wegen fremden Aussehens ungleich – und zwar nachteilig – behandelt. Ein klassischer Fall von Diskriminierung. Zudem wird durch die vermehrte Kontrolle bei der Bevölkerung der Eindruck erweckt, es müsse doch etwas gegen die Betroffenen vorliegen, sonst würde man sie ja nicht andauernd kontrollieren. Es wird seitens der Polizei angeführt, dass ein überwiegender Teil des Drogenhandels durch ausländische Staatsangehörige abgewickelt werde. Deshalb brauche man ein konzentriertes Vorgehen. Das mag stimmen. Es darf aber nicht zum Umkehrschluss führen, dass jede Person mit Migrationsgeschichte – und hier insbesondere die schwarzen Menschen – ein Drogendealer ist. Kontrollen sind nur zulässig, wenn konkrete Verdachtsmomente vorliegen. Forschungsergebnisse und Testimonials von Betroffenen im Kanton Bern machen deutlich, dass schwarze Personen nordafrikanischer und arabischer Herkunft, aber auch Roma, Sinti und Jenische im Kanton Bern regelmässig diskriminierenden Polizeikontrollen ausgesetzt sind. Wir sind als Politikerinnen und Politiker gehalten, dem Problem aus institutioneller Verantwortung heraus Rechnung zu tragen und gesetzliche Massnahmen dagegen zu beschliessen. Mein Vorschlag dafür setzt den gesetzgeberischen Grundstein. Ich stelle mir Massnahmen im Bereich Personalrekrutierung, Personalentwicklung, Inter- und Supervisionen im Nachgang von Polizeikontrollen, unabhängige Beschwerdeinstanzen und Überprüfungen von Dienstanweisungen vor. Erste Schritte wurden im Kanton Bern bereits gemacht: Die Kapo ist mit dem Swiss African Forum (SAF) und dem gggfon – Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus im Dialog. Auch die Stadt Bern ist an die Kapo gelangt, um einen Pilotversuch gegen

Racial Profiling zu starten. Durch die Aktivitäten einer breiten Allianz aus der Zivilbevölkerung, der Allianz gegen Racial Profiling, ist das Thema in die Öffentlichkeit und auf die politische Agenda in der Schweiz und in einigen Kantonen gelangt. Der Kanton Bern hat nun Gelegenheit, Vorreiter zu sein und als erster Kanton die gesetzliche Grundlage zu schaffen, um gegen Racial Profiling vorzugehen. Ich beantrage die Rückweisung von Artikel 3, um die Bestimmung anzupassen und Racial Profiling auf gesetzgeberischen Weg entgegenzuwirken.

Präsidentin. Für die SiK spricht deren Präsident, Grossrat Wenger.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Wir haben das Anliegen, dass man wirklich alle Menschen gleich behandelt – vor dem Recht sind alle gleich – und jegliche Diskriminierung unterlässt, in der Kommission intensiv besprochen. Vom Polizeikommandanten haben wir auch Beispiele dafür bekommen, dass die Polizei genau in diese Richtung handelt. Seitens der Kommission haben wir in dieser Frage keine Differenz. Wir sehen jedoch einen Unterschied bei dem, was ins Gesetz gehört. Die Kommissionsmehrheit findet beim einen Absatz mit 10 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung, beim anderen mit 14 zu 2 Stimmen, dass die heutige Formulierung, wonach die Behörden gemäss Artikel 2 Absatz 1 «die verfassungsmässigen Rechte und die Menschenwürde» achten, genau alle diese Punkte umfassend beinhaltet und dass somit keine zusätzlichen Punkte aufgelistet werden müssen. Die Kommission empfiehlt Ihnen mit der besagten Mehrheit, Artikel 3 nicht anzupassen und ihn bei der Ursprungsvariante der Regierung zu belassen.

Präsidentin. Nun haben die Fraktionen das Wort, zuerst Grossrat Leuenberger für die BDP-Fraktion.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Den Antrag von Grossrätin Machado lehnen wir entschieden ab. Wir sehen nicht ein, weshalb man ein einziges verfassungsmässiges Grundrecht in dieser gesetzlichen Debatte auf eine höhere gesetzliche Ebene heben sollte und ihm quasi noch mehr Grundrechtscharakter geben sollte, als es grundsätzlich bereits hat. Damit gerieten die anderen Grundrechte ein Stück weit ins Hintertreffen. Weshalb, Grossrätin Machado, sollte man nicht auch das Grundrecht des Schutzes vor Willkür oder das Grundrecht der Versammlungsfreiheit speziell hervorheben? Dass man nun ausgerechnet das Diskriminierungsverbot heranzieht und zusätzlich gesetzlich verankern will, erachten wir als völlig sinnlos. Die Polizeibehörde und die Behörden sind grundsätzlich an die verfassungsmässigen und gesetzlichen Grundlagen gebunden. Die verfassungsmässigen Rechte nach der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) sind klar: Dazu gehört auch das Diskriminierungsverbot. Eine zusätzliche Aufnahme des Diskriminierungsverbots in ein kantonales Gesetz erachten wir als sinnlos und überflüssig. Deshalb bitten wir die Ratsmitglieder, den Antrag abzulehnen.

Marc Jost, Thun (EVP). Ein guter Freund von mir mit schwarzer Hautfarbe hat mir ebenfalls sein Leid geklagt: Er werde sehr oft überprüft. Er lebt in einer Stadt. Glücklicherweise hat sich das mittlerweile etwas beruhigt. Aber das Problem ist vorhanden, das anerkennt auch die Polizei. Der Polizeikommandant hat uns versichert, dass das Thema der Diskriminierung in jeder Aus- und in verschiedenen Weiterbildungen aufgenommen wird und dass die Beamten und Beamtinnen für das Problem sensibilisiert werden. Aus unserer Sicht ist dies das Entscheidende. Wie die Kommissionsmehrheit ist deshalb auch die EVP-Fraktion gegen eine Rückweisung. Wie mein Vorredner gesagt hat, könnte man noch verschiedene andere Punkte erwähnen, die ebenfalls sehr wichtig sind. Das tun wir auch nicht, aber wir tun etwas anderes. Das hat die Kommission sogar angepasst, und es ist ebenfalls erwähnenswert. Die Kommission hat sich nämlich entschieden, hier eingangs speziell die Menschenwürde zu erwähnen. Im ursprünglichen Antrag der Regierung war das nicht enthalten. Das scheint uns aber wichtig zu sein, denn es sagt etwas sehr Grundlegendes aus: Jeder Mensch, ganz egal, wer er ist und wie er lebt, hat Würde und soll auch von der Polizei entsprechend behandelt werden. Dem wird in dem Sinn Rechnung getragen. Sonst etwas spezifisch herausgreifen würden wir nicht. Viel wichtiger ist, wie gesagt, dass dies in der Ausbildung thematisiert wird.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (glp). Selbstverständlich erwarten auch die Grünliberalen ein vorurteilsfreies Handeln der Polizei. Wir werden jedoch dem Antrag nicht zustimmen, denn das Diskriminierungsverbot steht, wie bereits gesagt wurde, in unserem obersten Gesetz, in der Bundesverfassung. Wir sehen keinen Grund, es zusätzlich in einem weiteren Gesetz explizit zu erwähnen. Zum Thema Racial Profiling: Ich komme aus Biel. Ich weiss nicht, wie es heute ist, aber dort war der

Drogenhandel wahrscheinlich sogar jahrzehntelang in der Hand von Nigerianern, und Nigerianer sind nun mal Afrikaner. Wenn man also gegen den Drogenhandel vorgehen will, kommt man nicht darum herum, Afrikaner kontrollieren zu müssen. Das ist nicht zu umgehen. Wenn aber die Polizei jemanden nur kontrollieren kann, nachdem sie zuvor gefragt hat, ob sie heute vielleicht nicht schon zu viele Afrikaner kontrolliert hat, und wenn daraus vielleicht sogar noch eine Regressmöglichkeit abgeleitet werden könnte, wird es relativ schwierig. Bei einem kriminellen Tatbestand, der vornehmlich zum Beispiel von Leuten aus dem Balkan verübt wird, würde auch niemand sagen, man solle keine Weissen mehr kontrollieren. Das Ganze ist also relativ komplex. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass es tatsächlich Leute gibt, die häufig kontrolliert wurden. In meinem Umfeld gibt es einige Afrikaner, ich habe bei mehreren nachgefragt. Sie haben es bisher nicht als extrem störend empfunden. Vielleicht hat Biel da schon etwas mehr Erfahrung. Ich weiss es nicht. Aber für diese Leute war es auf jeden Fall kein Problem, das man gesetzlich lösen müsste.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Das meiste zu diesem Artikel wurde gesagt. Die SVP-Fraktion lehnt diese Rückweisung einstimmig ab. Ich möchte an dieser Stelle aber noch erwähnen, dass wir uns in der Kommission dafür stark gemacht haben, dass in Absatz 2 geschrieben steht: «[...] achten die Menschenwürde und die verfassungsmässigen Rechte.», wie vorgeschlagen worden war. Es ist für uns korrekt und gut, dass dies erwähnt wird und dass die Menschenwürde im Gesetz steht. Ich weiss aber auch, worauf es die Ratslinke abgesehen hat, indem sie da eine Rückweisung beantragt hat: natürlich auf gewisse Leute mit Migrationshintergrund oder besser gesagt auf die dunkelhäutigen Personen. Dazu muss man aber sagen, dass sich eben diese Leute vermehrt im Drogenhandel betätigen. Daher ist es nachvollziehbar, dass das eine oder andere Mal dort mehr kontrolliert wird. Wir wollen auch nicht, dass unsere Polizei solche Leute mit Samthandschuhen anfasst. Personen mit anderer Hautfarbe werden nicht willkürlich häufiger kontrolliert. Das hat uns auch die Polizei bestätigt. Es wird nur kontrolliert, wenn wirklich ein Verdacht besteht. Deshalb erachten wir den Artikel so, wie er vom Regierungsrat vorgeschlagen wird, als praktikabel; wir unterstützen ihn in dieser Form.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Wüthrich das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Die SP ist für eine Polizei im Sinn des Service public. Sie muss für alle da sein und alle gleich behandeln. Die SP setzt sich deshalb für eine leistungsfähige und bürgernahe Polizei ein, die unter parlamentarischer Kontrolle steht, sprich des Grossen Rats. Wichtig ist auch, dass das polizeiliche Handeln immer im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit und der Verhältnismässigkeit erfolgen muss, wie wir es in diesem Gesetz vorschreiben wollen. Die Persönlichkeitsrechte sind zu respektieren, und die Ausübung von Grundrechten darf nicht unnötig eingeschränkt werden. Mit diesem Gesetz wollen wir die Rechtsstaatlichkeit verbessern, und, wie jemand gesagt hat, wir sollen weise beraten. Wir sollen nur Dinge beschliessen, welche die Polizistinnen und Polizisten auch umsetzen können. Wenn man nun den Antrag von Grossrätin Machado zu Artikel 3 Absatz 2 und 3 betrachtet, muss ich zunächst festhalten, dass auch wir gegen Diskriminierung sind. Wir sind jedoch der Ansicht, dass in Absatz 2 von Artikel 3 das Nötige bereits gesagt wird. Wir sind zudem der Meinung, der Kanton Bern solle nicht Vorreiter sein in dem Vorgehen, wie es uns Grossrätin Machado skizziert hat. Bisher hat noch kein Kanton etwas Ähnliches eingeführt, wie es ihr vorschwebt. Wir sind daher der Meinung, dass es zwar richtig ist, es hier zu thematisieren. Der Polizeikommandant hat gegenüber der Kommission jedoch Ausführungen dazu gemacht: Die Eindrücke, die hier wiedergegeben werden, werden in der Polizeiausbildung aufgenommen und die Polizistinnen und Polizisten werden in Weiterbildungen geschult; man schenkt auch in diesem Bereich den Diskriminierungstendenzen Beachtung. Für uns ist das richtig und ausreichend. Wir müssen es in der Kommission nicht noch einmal beraten. Wir sind deshalb gegen eine Rückweisung.

Philippe Müller, Bern (FDP). Das Diskriminierungsverbot ist ein wichtiges Grundrecht – allerdings wie all die anderen Grundrechte auch. Es gibt keine Reihenfolge der Grundrechte. Ebenso wenig gibt es einen Anlass, es hier speziell zu erwähnen. Wie andere Fragen wurde auch diese in der Kommission intensiv diskutiert. Man kam letztlich zu diesem Schluss, und ich bitte Sie ebenfalls, diesen Antrag abzulehnen. Noch folgende Bemerkung: Der Begriff «Menschenwürde» stand bereits im ursprünglichen Antrag der Regierung.

Präsidentin. Das Wort hat der Polizei- und Militärdirektor.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Diese Ergänzungen, also das Anliegen von Grossrätin Machado, sind aus der Sicht der Regierung nicht nötig. Es ist selbstverständlich, dass sich die Kapo an die Vorgaben der Verfassung hält. Es ist nicht gerechtfertigt, einzelne Grundrechte herauszupicken und in diesem Artikel speziell zu erwähnen. Deshalb beantrage ich dem Grossen Rat, diesen Antrag abzulehnen.

Präsidentin. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag Machado zu Artikel 3: Wer diesen annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 3 Abs. 2 und Abs. 3 [neu]; Antrag Machado Rebmann, Bern [GaP])

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 18

Nein 106

Enthalten 3

Präsidentin. Der Rat hat den Antrag abgelehnt.

Art. 3–7

Angenommen

Präsidentin. Wir kommen zum nächsten Themenblock: Artikel 8 bis 16. Ist die gemeinsame Beratung dieser Artikel bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wir starten mit den unbestrittenen Artikeln. Der Antrag SVP/Iseli zu Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe d wurde zurückgezogen.

3. Aufgaben und Zuständigkeiten

3.1 Kantonspolizei und Gemeinden

Art. 8 und 9 Abs. 1 Bst. a–e

Angenommen

Art. 9 Abs. 1 Bst. f

~~Antrag SVP (Iseli, Zwieselberg)~~

~~Rückweisung mit folgender Auflage:~~

~~Überprüfung, ob das Alarmierungsmonopol immer noch gerechtfertigt ist.~~

~~Antrag SP-JUSO-PSA (Wüthrich, Huttwil)~~

~~(...) sie stellt den Verkehrsunterricht in der Volksschule, umfassend den vom Kindergarten, bis zum Ende der die Primarstufe und die Sekundarstufe I, sicher, einschliesslich der Fahrradfahrprüfung, (...)~~

Art. 10 Abs. 2 Bst. b

~~Antrag Siegenthaler, Thun (SP) / Bichsel, Zollikofen (SVP)~~

~~Rückweisung an Kommission für die 2. Lesung, mit dem Auftrag, den Wortlaut so zu formulieren, dass die Sicherheit für die Kantonsstrassen im Grundsatz dem Kanton obliegt.~~

Art. 15

~~Antrag Geissbühler Strupler, Bern (SVP)~~

~~Streichen~~

Präsidentin. Damit kommen wir zu den drei Anträgen, die zu diesem Block vorliegen. Ich bitte die Antragsteller, ihre Anträge zu erläutern. Anschliessend hat der Kommissionspräsident das Wort und

danach die Fraktionen. Als Erstes starten wir mit dem Antrag SP-JUSO-PSA. Ich gebe Grossrätin Gabi Schönenberger das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Es ist erfreulich, dass dem Regierungsrat die Verkehrssicherheit und der Schutz der Kinder und Jugendlichen ein zentrales Anliegen ist. Mein Vorstoss aus dem Jahr 2013, der vom Rat klar überwiesen worden war, hatte nämlich zum Ziel, den Verkehrsunterricht im Rahmen der PolG-Revision gesetzlich zu verankern. Das passiert jetzt, und das ist gut und richtig. Damals wurde mit meinem Vorstoss auch das Vorhaben überwiesen, wonach die Verkehrserziehung auch die Sekundarstufe I umfassen soll. Das fehlt nun im regierungsrätlichen Antrag. Weshalb wäre es jedoch wichtig, dass dies auch im PolG stünde? Die Exposition im Jugendalter im Strassenverkehr steigt, und die Mobilitätsformen nehmen zu. Auch die Unfallstatistik spricht klar für diese Art von Prävention. Im Kanton Bern wird bereits in 330 Oberstufenklassen durch qualifizierte Mitarbeitende der Kapo Bern Verkehrsunterricht erteilt. Die Gemeinden können diese Leistung einkaufen. Es kommen aber nicht alle Schüler in den Genuss davon, denn manche Gemeinden machen es, andere nicht. Die Benachteiligung des restlichen Teils der Schülerschaft, die daher nicht in den Genuss der Verkehrsbildung kommt, ist nicht begründbar. Es ist wichtig, dass alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe gleichwertig von dieser professionellen und nachhaltigen Sicherheits- und Präventionsarbeit der Polizei profitieren können. Es ist zudem beste Unfallverhütung für alle spätere Neulenkerinnen und Neulenker. Die Verkehrserziehung sollte deshalb unbedingt bis zum Ende der Schulpflicht erfolgen. Der Abbruch nach der sechsten Klasse ist eine verpasste Chance, und ich bitte Sie sehr, den folgerichtigen Antrag unterstützen zu helfen.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Ich äussere mich zu Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe b. Dort geht es um die Sicherheit auf den Kantonsstrassen. Der vorgeschlagene Wortlaut im Gesetzestext ist unseres Erachtens sehr offen formuliert. Die Sicherheit auf den Kantonsstrassen ist in baulicher und betrieblicher Hinsicht klar eine Aufgabe des Kantons, primär des Tiefbauamts. Die Gemeinden sind einzig für die Abwehr von ausserordentlichen Gefahren auf den Kantonsstrassen zuständig. Aus den Erläuterungen im Vortrag geht dies ansatzweise hervor. Wir würden es aber begrüssen, wenn es auch im Gesetzestext noch konkretisiert werden könnte. Deshalb stellen wir den Antrag auf Rückweisung in die Kommission. Damit kann die Kommission zusammen mit der POM einen Wortlaut formulieren, der eindeutig darlegt, dass die Sicherheit für die Kantonsstrassen im Grundsatz dem Kanton obliegt.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich weiss, dass der Rat in der Novembersession 800 000 Franken für häusliche Gewalttäter gesprochen hat, für welche die POM eine Stelle hat. Nun soll ins PolG aufgenommen werden, dass diese Stelle geführt wird. Ich bin der Meinung, dass eine Institution nicht in ein Gesetz aufgenommen werden darf. Die Grossrätinnen und Grossräte sollen meines Erachtens auch in Zukunft immer wieder prüfen dürfen, ob sie wirklich fast 1 Mio. Franken ausgeben wollen für 700 Fälle von gewalttätigen Personen, von denen zwei Drittel Ausländer sind. Viele davon sollte man aus meiner Sicht eigentlich ausschaffen. Hinzu kommt, dass 54 Prozent der Fälle von häuslicher Gewalt unter Drogen- oder Alkoholeinfluss ausgeübt werden. Dazu gibt es eine Statistik. Wenn man schon etwas unternehmen wollte, damit sich bei diesen Gewalttätern etwas ändert, müsste die POM im Gesetz logischerweise auch eine Rehabilitationsstelle für Alkoholiker oder Drogenkonsumenten, die gewalttätig werden, führen. Denn nur ein Gespräch, also quasi Gewaltprävention, mit solchen schweren Straftätern, die ihre Frauen vergewaltigen und mit häuslicher Gewalt drangsalierten, nützt nichts. Deshalb bin ich der Meinung, das gehöre nicht in ein Gesetz. Ich bitte Sie, den Artikel zu streichen. Wenn man berechnet, dass für 700 Fälle pro Jahr 800 000 Franken bezahlt werden, kommt man auf mehr als 1000 Franken pro Straftäter. Im Übrigen führt die GEF bereits sechs Stellen für häusliche Gewalt, dezentral verteilt im Kanton Bern. Auch dort werden Männer oder Frauen beraten. Wir sind also mit Beratungsstellen sehr gut eingedeckt. Wir sollten das nicht ins Gesetz aufnehmen. Die Grossräte sollten künftig immer wieder abschätzen können, auch je nach Finanzlage des Kantons, ob wir für solche Straftäter wirklich fast 1 Mio. Franken ausgeben wollen. Ich weiss, dass diese Stelle schon besteht und betrieben wird. In der Statistik steht aber auch, dass es zu sehr vielen Rückfällen kommt und dass mehr als die Hälfte der Täter beratungsresistent und rückfällig sind. Es ist daher fraglich, ob diese Stelle so erfolgreich ist. Ich bitte die Ratsmitglieder, den Streichungsantrag zu unterstützen.

Präsidentin. Nun hat der Kommissionspräsident das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Zu Artikel 9 liegt der Antrag vor, dass bis zur neunten Klasse Verkehrsunterricht erteilt werden soll. Im Kanton Bern gibt es 35 Verkehrsinstruktoren, die im Kindergarten und in der Unter- und Mittelstufe diese wichtige Aufgabe übernehmen. Würden wir dem Antrag Folge leisten und wollten wir den Verkehrsunterricht bis obenaus erteilen, brauchte es weitere 5 Verkehrsinstruktoren. Das kostet Geld. Vor nicht allzu langer Zeit haben wir hier um relativ kleine Beträge gestritten. Deshalb ist die Kommission mit 12 zu 4 Stimmen der Meinung, sie wolle den Verkehrsunterricht nicht ausdehnen, sondern die Verkehrsinstruktion so weiterbetreiben, wie es bisher gemacht wurde.

Beim Antrag Bichsel/Siegenthaler ist die Kommissionsmehrheit der Meinung, mit der Formulierung, die jetzt im Gesetz steht, sei die Abgrenzung genügend vollzogen worden. Es gab allerdings nur eine Mehrheit von 8 zu 7 Stimmen, welche diese Meinung vertritt.

Der Antrag zu Artikel 15 bezüglich häuslicher Gewalt wurde in der Kommission ebenfalls intensiv diskutiert. Wir hörten vom Polizeikommandanten und seinen Mitarbeitenden sehr anschauliche und aussagekräftige Beispiele und stellten durchaus mit Schrecken fest, dass die häusliche Gewalt aktuell wirklich ein Thema ist. Die Polizei tätigt in diesem Bereich viele Einsätze. Es ist keinesfalls so, dass wir nun ein Gesetz schaffen und Geld sprechen würden für die Täter – nein, wir wollen Straftaten verhindern und wollen aktiv werden, um entsprechend in diesem Bereich den Turnaround zu schaffen und keine Zunahme mehr zu verzeichnen. Wir haben vom Polizeidirektor und seinen Mitarbeitenden so gut und intensiv Auskunft erhalten, dass dieser Antrag in der Kommission zurückgezogen wurde. Deshalb haben wir letztlich nicht darüber abgestimmt.

Präsidentin. Das Wort haben die Fraktionen, zuerst Grossrat Gerber für die Grünen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Die Fraktion der Grünen unterstützt den Antrag der SP-JUSO-PSA zu Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe f. Die genaue Ausformulierung der verschiedenen Schulstufen ist auch für die Polizei sehr wichtig. Mit dem Verkehrsunterricht ist es für die Polizei nämlich möglich, auf allen Schulstufen positiv in Erscheinung zu treten. Oft ist dies das erste Mal, dass die jungen Leute mit einem Polizisten in Berührung kommen und mit ihm zusammen etwas machen können. Es ist doch etwas sehr Positives, wenn dies der Verkehrsunterricht ist.

Bei Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe b unterstützt die grüne Fraktion den Antrag von SP und SVP. Auch wir stellten fest, dass dieser Artikel leider etwas schlecht formuliert ist.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Den Antrag der SP-JUSO-PSA lehnt die BDP-Fraktion ab. Wir haben uns sehr schwergetan respektive waren uns nicht ganz einig: Sechs Fraktionsmitglieder lehnen den Antrag ab, vier stimmen ihm zu. Wir sehen wohl, was gemeint ist und dass es wahnsinnig schön wäre, wenn die Kapo die Verkehrserziehung bis Ende Sekundarstufe I machen könnte. Es ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, dass die Jugendlichen in der Sekundarstufe I bereits ein gewisses Alter haben und dass gerade auf dem Land sehr viele schon mit Verkehrsfragen konfrontiert sind. Ab vierzehn Jahren können sie den Traktoren- und den Mofaausweis erwerben, sind somit im täglichen Verkehr integriert und lernen, wie er funktioniert. In der Stadt sieht es etwas anders aus: Da wird der Traktorenausweis nur gelegentlich erworben. Die Jugendlichen sind dort weniger mit Verkehrsfragen konfrontiert. Den Antrag anzunehmen, würde aber auch – wie bereits erwähnt worden ist – enorme Kosten auslösen, und das hat bei der BDP denn auch den Ausschlag gegeben, dass sie knapp gegen den Antrag der SP-JUSO-PSA ist.

Den Antrag Siegenthaler/Bichsel werden wir mehrheitlich unterstützen. Wir sind zwar der Meinung, der Artikel sei gut formuliert, und die Rückweisung sollte auch nicht dazu führen, dass weitere Kompetenzen an die Kapo übertragen werden, aber wir werden ihn unterstützen.

Zum Antrag Geissbühler: Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass es häusliche Gewalt gibt. Und nur dadurch, dass man sich dieser Frage verschliesst, die rosarote Brille aufsetzt und das Gefühl hat, wenn man nicht darüber diskutierte, nichts unternahme und keine Fachstelle habe, passiere solches nicht, wird das Problem nicht gelöst. Es ist eine Tatsache, dass diese Fachstelle gerade der uniformierten Polizei enorm viel Arbeit abnimmt. Die Koordinationsarbeit ist ausserordentlich wertvoll, und es ist der BDP wichtig, dass die uniformierte Polizei dort eingesetzt wird, wo sie eingesetzt werden muss, und dass solche niederschweligen Koordinationsaufgaben, wie sie diese Fachstelle erfüllt, auch weiterhin durch die verwaltungsinterne Fachstelle erfüllt werden. Deshalb können wir schlichtweg nicht verstehen, weshalb dieser Streichungsantrag eingereicht wurde. Wir bitten den Rat, ihn abzulehnen.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Wüthrich das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Zuerst zum Antrag zu Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe f: Wir erachten den Verkehrsunterricht in den Schulen als eine sehr wichtige Aufgabe, und zwar nicht nur bis zur sechsten Klasse der Primarstufe, sondern während der ganzen obligatorischen Schulzeit, also bis und mit Sekundarstufe I. Deshalb sind wir dafür, dass man den Antrag unserer Fraktion annimmt. Der Verkehr nimmt laufend zu, seine Komplexität nimmt zu, und deshalb ist es gerade auch in der Oberstufe wichtig, über den Verkehr und darüber, wie man sich im Verkehr verhalten muss, zu sprechen. Heute gibt es bekanntlich nicht nur Velos, sondern auch Scooter, mit denen die Schüler bereits in den unteren Klassen zur Schule kommen. Dann folgen das Velo und das Mofa und so weiter. Und gerade da ist es wichtig, die Verkehrsinstruktion durchzuführen. Wir sind der Meinung, dass die Präsenz von Verkehrsinstruktorinnen und Verkehrsinstruktoren, also Polizistinnen und Polizisten, in den Schulen wünschenswert ist. Deshalb sind wir bereit, den Antrag anzunehmen. Ich bitte den Rat, dies ebenfalls zu tun.

Beim Antrag zu Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe b sind wir der Meinung, dass es keine neue Regelung gibt. So haben wir es zumindest gelesen. Was nun im Gesetz steht, ist bereits der Status quo. Dementsprechend müsste unseres Erachtens die Kommission nicht noch einmal über eine neue Formulierung diskutieren. Mit einem Votum des Polizeidirektors hier im Grossen Rat kann die nötige Rechtssicherheit für die Gemeinden geliefert werden. Für uns ist das, was gemeint ist, eine Selbstverständlichkeit.

Zum Streichungsantrag zu Artikel 15: Es wäre seltsam, wenn dieser Artikel gestrichen würde, denn im Gesetz über die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter (RStG) werden den Regierungsstatthaltern bereits entsprechende Aufträge erteilt. Die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter machen jetzt Direktansprachen bei Täterinnen und Tätern in diesem Bereich. Deshalb wäre es völlig verfehlt, in diesem Konzept, von dem ein Teil bereits angenommen wurde, diesen Punkt hier zu streichen. Grossrätin Schindler wird dazu weitere Ausführungen machen.

Erlauben Sie mir noch, mich zum unbestrittenen Artikel 16, Kantonale Aufsichtsbehörde im Bereich des Staatsschutzes, zu äussern: Dass sich der Regierungsrat dem Antrag der Kommissionsmehrheit anschliesst, finden wir enorm wichtig, und zwar, weil der Staatsschutz ein wichtiger Bereich ist, dessen Aufsicht klar geregelt sein muss. Wir sind deshalb sehr froh, dass der Regierungsrat auf den Antrag der Kommissionsmehrheit eingeschwenkt ist, wonach die GPK im Bereich Staatsschutz mehr Möglichkeiten hat hinzuschauen und die entsprechenden Informationen erhalten soll. Wir sind froh, dass man einander in diesem Punkt entgegenkam. Besten Dank, wenn Sie unseren Anträgen folgen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Der Antrag der SP-JUSO-PSA zu Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe f ist sicher gut gemeint. Wir möchten jedoch beliebt machen, den Verkehrsunterricht nicht auf die siebte, achte und neunte Klasse zu erweitern. In der Kommission wurde uns gesagt, dass damit für den Vollzug des Verkehrsunterrichts rund 500 Stellenprozent mehr notwendig wären, was auch eine finanzielle Frage ist: Das würde natürlich mehr kosten. Wir gehen davon aus, dass man die Verkehrsregeln bis zur sechsten Klasse eigentlich kennen sollte und auch Velo fahren kann. Deshalb sehen wir keine Notwendigkeit, an diesem Artikel noch etwas zu ändern. Wir lehnen den Antrag somit ab und bitten den Rat, das ebenfalls zu tun.

Den Antrag Siegenthaler/Bichsel zu Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe b unterstützen wir. Tatsächlich hat auch unsere Fraktion festgestellt, dass die Formulierung ungenau ist. Wir haben bekanntlich die Möglichkeit, ihn in die Kommission zurückzunehmen.

Den Streichungsantrag von Grossrätin Geissbühler lehnt die SVP-Fraktion ab. Ich muss hier tatsächlich dem Kommissionspräsidenten recht geben. Das Thema wurde ausgiebig diskutiert, und wir kamen zum Schluss, dass wir den Artikel beibehalten wollen. Zudem hatten wir etwas Mühe damit, dass der Antrag so spät noch eingereicht wurde. Wir lehnen ihn deshalb ab.

Philippe Müller, Bern (FDP). Den Antrag SP-JUSO-PSA zu Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe f lehnen wir ab, und zwar mit derselben Begründung wie in der Kommission.

Den Antrag Siegenthaler/Bichsel zu Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe b nehmen wir an. Man kann ihn gut zur Diskussion in die Kommission zurückschicken.

Den Antrag Geissbühler zu Artikel 15 lehnen wir klar ab. Die Fachstelle nimmt eine wichtige Aufgabe wahr. Diese Aufgabe kommt nicht den Tätern zugute, sondern den Opfern. Wir unterstützen die Fachstelle. Deshalb Nein zu diesem Antrag.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (glp). Bei uns tönt es ganz ähnlich. Zu Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe f: Wir sind der Auffassung, dass man in der sechsten Klasse die Verkehrsregeln genügend kennt. Wenn man sie bis dahin noch nicht kennt, hat der Verkehrsunterricht definitiv versagt. Zwei Jahre später kann man, wie wir gehört haben, bereits die Traktorprüfung machen. Gleichzeitig noch irgendwelche Unterrichtsformen weiterzuvermitteln, erachten wir als unnötig.

Mit dem Rückweisungsantrag Siegenthaler/Bichsel zu Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe b können wir leben. Wir werden uns dieser Diskussion nicht widersetzen.

Den Antrag zu Artikel 15 können wir leider nicht unterstützen, da wir im Bereich Stalking und häusliche Gewalt eine Verschärfung ausdrücklich begrüssen. Die Fachstelle ist sicher ein Teil bei der Bekämpfung dieser Problematik. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). In der EDU sind wir uns einig, dass der Verkehrsunterricht wie bisher genügt. Deshalb lehnen wir den Antrag zu Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe f ab.

Den Antrag zu Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe b unterstützen wir. Damit sind wir einverstanden.

Den Artikel 15, Kantonale Fachstelle zur Bekämpfung häuslicher Gewalt, wollen wir nicht streichen. Wir lehnen den Streichungsantrag ab.

Marc Jost, Thun (EVP). Die EVP-Fraktion folgt bei diesen Artikeln der Kommission. Allerdings bin ich bei den ersten beiden Fragen nicht ganz sicher, wie geschlossen das sein wird. Beim Verkehrskundeunterricht sind wir jedoch – wie es auch der Kommissionspräsident gesagt hat – gerade auch aus finanzieller Sicht und Verantwortung der Meinung, dass er aktuell nicht gegeben ist. Bis zur sechsten Klasse sollten die Grundlagen wirklich gelegt sein.

Bei der Frage der Zuständigkeit bei den Kantonsstrassen teilen wir mehrheitlich die Kommissionsmeinung. Es klingt aber, wie gesagt, eher nach einer Rückweisung.

Ganz sicher geschlossen stimmen werden wir jedoch bei Artikel 15. Ich lese noch einmal vor, was Grossrätin Geissbühler auflösen will: «Die Fachstelle zur Bekämpfung häuslicher Gewalt trifft Massnahmen gegen häusliche Gewalt, indem sie die Zusammenarbeit mit Behörden und Fachpersonen koordiniert und fördert, Informations- und Präventionsarbeit leistet und insbesondere Programme für gefährdende Personen zur Verhinderung häuslicher Gewalt durchführt.» Ich kann überhaupt nicht verstehen, weshalb dieser Antrag noch einmal gestellt wird, und die EVP ist geschlossen gegen die Streichung. Es ist ein sehr wichtiges Thema, und in diesem Bereich stehen wir wirklich vor grossen Herausforderungen. Danke, wenn Sie sich dem anschliessen.

Präsidentin. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Als Erste hat Grossrätin Schindler das Wort.

Meret Schindler, Bern (SP). Ich äussere mich ebenfalls zu Artikel 15. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion begrüsst natürlich, dass eine klare Regelung bezüglich häuslicher Gewalt im Gesetz steht. Der Kanton Bern hat ein mehrschichtiges System zur Vorbeugung und Bekämpfung von häuslicher Gewalt. Es ist wichtig, dass eine Stelle die Zusammenarbeit koordiniert und den Lead hat. Da es um Gewalt geht, ist es aus unserer Sicht auch richtig, dass diese Stelle bei der POM angesiedelt ist. Für uns ist es unverständlich, dass das Mitglied einer Partei, die sich national so stark den Schutz von Frauen und Kindern auf die Fahne schreibt, Artikel 15 und damit auch die Koordinationsstelle wegstreichen will. Ich will hier nicht ausschliessen, dass es auch Gewalt an Männern gibt. Wenn man ein Problem angehen will, jedoch jede konkrete Massnahme streicht, wird man nicht glaubwürdiger. Ich bitte die Ratsmitglieder eindringlich, diesen Antrag abzulehnen.

An Grossrätin Geissbühler: Dass es eine Stelle gibt, zeigt noch nicht, wie genau deren Auftrag aussieht. Dieser Auftrag wird nun im Gesetz geregelt. Und noch zu den Kosten: Ein Spitaleintritt kostet schnell 1000 bis 2000 Franken. Wenn nun jedes der 700 Opfer sicher einmal pro Jahr im Spital landet, haben wir diese Kosten ebenfalls. Damit ist aber noch keine Täterarbeit geleistet, sodass so etwas nicht mehr oder wenigsten viel weniger häufig vorkommt.

Simone Machado Rebmann, Bern (GaP). Ich bin als Einzelsprecherin hier. Wir sind uns aber in der Fraktion einig: Die Fachstelle zur Bekämpfung häuslicher Gewalt braucht es. Das Thema ist sensibel; die Fallführung braucht spezielle Kenntnisse, zudem ist eine eingefädelte Zusammenarbeit mit weiteren Stellen erforderlich: Frauenhaus, Schule, Kindergarten, Sozialdienst und Polizeikorps. Das Opfer muss geschützt werden. Je nachdem muss es in einer besonderen Unterkunft untergebracht werden. Auch Kinder sind direkt oder indirekt von häuslicher Gewalt betroffen. Der Täter oder die Täterin muss unter Umständen von der gemeinsamen Unterkunft ferngehalten werden.

Im besten Fall kann die Teilnahme an einem Programm zur Gewaltprävention aufgelegt werden, an dem der Täter oder die Täterin teilnimmt. Von der Fachstelle zur Bekämpfung häuslicher Gewalt wurde ein Lernprogramm für gewaltbereite Männer, Frauen und Jugendliche initiiert. Die Fachstelle leistet auch wichtige Öffentlichkeitsarbeit. Häusliche Gewalt kommt in allen Schichten vor, und die Opfer leiden enorm. Die Situation ist auch eine gesundheitliche Belastung für sie. Die Fachstelle aufzugeben, wäre verantwortungslos und würde den Opfern schaden, insbesondere auch den Kindern.

Präsidentin. Die Antragstellerin, Grossrätin Geissbühler, wünscht das Wort nochmals.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Was mir da vorgeworfen wird, ist dicke Post. Im Gegenteil: Ich will Opferschutz. Sie verwechseln eben alles. Ich habe wohl etwas mehr recherchiert und weiss deshalb ein bisschen mehr. Ich finde es unfair, wenn Sie sagen, diese Frauen und Kinder kämen zu kurz bei dem, was ich will. Ich habe betont, dass es sechs Stellen für Opfer gibt und eben auch für Täter. Aber die Stelle, von der wir jetzt sprechen, ist ganz klar für die Täter. Es sind 700 Täter, und wir geben 1 Mio. Franken für sie aus und meinen, mit Beratung seien es nachher weniger Täter als vorher. Ich bin für Opferschutz und auch für Frauenhäuser und all das, aber ich bin nicht dafür, dass man für die Täter fast 1 Mio. Franken ausgibt und meint, wenn man sie berate, würde sich vieles ändern. Im Gegenteil: Von mir aus könnte man diese Gelder für die Opfer ausgeben. Da bin ich sehr dafür. Sie müssten vielleicht einmal den Artikel über häusliche Gewalt im Fall Saidi, der gerade herumgeboten wird, lesen: Was sich dieser in der Schweiz alles leisten kann! Er kann gewalttätig gegenüber der Familie sein, und nichts passiert. Anstatt ihn auszuschaffen, versucht man ihn mit einer Antigewaltberatung zu heilen. Unterstellen Sie mir also bitte nicht, ich wolle die Opfer nicht unterstützen – im Gegenteil. Aber ich bin dagegen, dass man so viel für die Täter ausgibt.

Präsidentin. Ich erteile dem Regierungsrat das Wort.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Wenn man den Verkehrsunterricht auf der Sekundarstufe I ebenfalls im Gesetz verankern will, muss man wissen, dass dafür zwischen vier und fünf zusätzliche Stellen benötigt werden. Die Befürchtung, dass Jugendliche, grössere Schüler, nicht in einem positiven Kontakt mit der Polizei stehen könnten, kann ich zerstreuen, denn die Polizei leistet schon jetzt allgemeine Präventions- und Aufklärungsarbeiten wie Drogeninformation auf der Sekundarstufe I. Das ist auch nicht im Zusammenhang mit dem Verkehrsunterricht zu sehen. Ich bitte den Rat, diesen Antrag der SP-JUSO-PSA abzulehnen.

Zu Artikel 10, Antrag Siegenthaler/Bichsel: Da ist es mir wichtig, den Zusammenhang herzustellen, deshalb tue ich dies relativ ausführlich. Bereits im bisherigen PolG sind die Gemeinden verantwortlich für die verkehrspolizeilichen Belange auf ihrem Gemeindegebiet – natürlich auch auf den Kantonsstrassen auf ihrem Gemeindegebiet. Diese Belange umfassen schon heute die Überwachung, die Regelung und die kurzfristige Signalisation des Strassenverkehrs. Mit der neuen Formulierung ist keine Änderung im Vergleich zu heute beabsichtigt. Genau das, was wir schon bisher hatten, ist auch in der neuen Vorlage enthalten. Das wird im Vortrag auch ausdrücklich so dargelegt. Deshalb betone ich es an dieser Stelle noch einmal mündlich: Es ist keine Neuerung, keine Änderung gegenüber der heutigen Situation. Es geht nicht darum, dass die Gemeinden Aufgaben oder Verantwortlichkeiten in diesem Bereich vom Kanton übernehmen sollen. Für die Schneeräumung auf Kantonsstrassen beispielsweise wird nach wie vor der Kanton verantwortlich sein. Das weiss ich sehr genau und sehr gut, weil es in Langenthal Kantonsstrassen gibt, die in Gemeindestrassen übergehen: Man weiss genau, bei welchen Abschnitten man mit dem Kanton vereinbart hat, dass er sie räumt, und welche die Stadt räumt. Daran ändert sich überhaupt nichts. Es geht darum, dass die Gemeinden ihrem unbestrittenen gesetzlichen Auftrag im Bereich der konkreten Gefahrenabwehr nachkommen, zum Beispiel ein totes Tier von der Strasse räumen, wenn sie schneller vor Ort sein können. Nach meiner Auffassung hat das keine direkte Folge für allfällige Haftungsfragen. Die Regierung ist der Ansicht, dass die Haftungsfrage von der Verantwortung der Sicherheitspolizei für die Kantonsstrassen abzugrenzen ist. Aus unserer Sicht bleibt die Haftung für die Kantonsstrassen unabhängig von Artikel 10 Absatz 2 beim Kanton, weil dieser über die Werkeigentümerhaftung oder über spezialgesetzliche Grundlagen aus dem Strassenverkehrsgesetz (SVG) zu haften hat. Demgegenüber betrifft Artikel 10 Absatz 2 die Sicherheit auf den Strassen im Gemeindegebiet. Somit müssten die Gemeinden handeln, wenn die Sicherheit des Strassenverkehrs nicht gewährleistet wäre. Das kann meines Erachtens aufgrund der geografischen Nähe der Gemeinde nicht anders geregelt werden. Wollte man da eine Änderung der Zuständigkeiten und eine Neudefinition der

Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, hätte dies selbstverständlich eine Relevanz zum Finanz- und Lastenausgleich. Das ist jedoch überhaupt nicht die Idee dieses Artikels. Es ist gar keine Neuerung gegenüber der bisherigen Situation. Wenn der Grosse Rat der Auffassung ist, der Artikel sei zu wenig deutlich und nicht gut formuliert, habe ich nichts dagegen, wenn man ihn in die Kommission zurücknimmt und noch einmal diskutiert. Es ist mir wichtig, dem Grossen Rat klar darzulegen, dass er keine Änderung gegenüber dem bisherigen Gesetz darstellt.

Danach folgt der Antrag von Grossrätin Geissbühler zu Artikel 15: Dazu muss ich etwas ausholen. Die Fachstelle existiert seit zehn Jahren. Ende letzten Jahres wurde das Zehnjahrjubiläum gefeiert; die Fachstelle war damals durch einen Beschluss dieses Grossen Rats entstanden. Damit auch die Zahlen und die Kosten klar sind: Die Fachstelle besteht insgesamt aus 180 Stellenprozenten. Das sind drei Frauen. Der Rechnungsabschluss der Finanzbuchhaltung dieser Interventionsstelle im 2016 belief sich auf 219 000 Franken, davon waren 194 000 Franken Personalkosten. Es kann also keine Rede davon sein, dass wir damit die Täter finanzieren und Millionenbeträge umsetzen. Das ist gar nicht das Thema. Diese Fachstelle macht genau nach der Definition in Artikel 15 und so, wie es Grossrat Jost dargelegt hat, ihre Arbeit. Ich bitte Sie dringend, diesen Antrag abzulehnen. Es handelt sich um eine sehr wesentliche Arbeit. Pro Jahr haben wir knapp 1000 Interventionen der Polizei wegen häuslicher Gewalt. Das muss man einfach sehen. Und dann muss etwas passieren, und die Fachstelle hat die Federführung; sie kann zusammenhängen und vernetzen, sie kann Kurse aufzeigen und so weiter.

Präsidentin. Damit kommen wir zu den Abstimmungen. Zu Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe f liegt ein Antrag Regierungsrat/SiK gegen einen Antrag SP-JUSO-PSA vor. Wer den Antrag Regierungsrat/SiK annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag SP-JUSO-PSA annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 9 Abs. 1 Bst. f; Antrag Regierungsrat/SiK gegen Antrag SP-JUSO-PSA [Wüthrich, Huttwil])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierungsrat/SiK

Ja	87
Nein	46
Enthalten	1

Präsidentin. Der Rat hat dem Antrag Regierungsrat/SiK den Vorzug gegeben. Nun stimmen wir über den obsiegenden Antrag ab. Wer den Antrag Regierungsrat/SiK annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 9 Abs. 1 Bst. f; Antrag Regierungsrat/SiK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	135
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Der Rat hat den Antrag angenommen.

Art. 9 Abs. 1 Bst. g
Angenommen

Art. 9 Abs. 2 und 3
Angenommen

Art. 10 Abs. 1 und 2 Bst. a
Angenommen

Präsidentin. Somit kommen wir zur Abstimmung über Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe b. Es liegt ein Rückweisungsantrag Siegenthaler, SP / Bichsel, SVP, vor. Wer den Rückweisungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 10 Abs. 2 Bst. b; Rückweisung; Antrag Siegenthaler, Thun [SP] / Bichsel, Zollikofen [SVP])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 82

Nein 52

Enthalten 1

Präsidentin. Der Rat hat den Rückweisungsantrag angenommen.

Art. 10 Abs. 2 Bst. c–d

Angenommen

Art. 11 und 12

Angenommen

3.2 Andere kantonale Behörden

Art. 13 und 14

Angenommen

Präsidentin. Zu Artikel 15 liegt ein Streichungsantrag Geissbühler vor. Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 15; Antrag Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden [SVP])

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 2

Nein 127

Enthalten 5

Präsidentin. Der Rat hat den Streichungsantrag abgelehnt.

Art. 15

Angenommen

Art. 16

Angenommen

3.3 Aufgabenübertragung an Private und Organisationen ausserhalb der Verwaltung

Art. 17

Antrag Machado Rebmann, Bern (GaP)

Rückweisung mit folgenden Auflagen:

Abs. 1

Die Kantonspolizei kann Aufgaben, die ihr nach diesem Gesetz zukommen, an Private oder Organisationen ausserhalb der Verwaltung übertragen, sofern die ordnungsgemässe Aufgabenerfüllung gewährleistet ist, ~~namentlich~~ *dies* in folgenden Bereichen:

Abs. 1 lit. b

~~Betrieb und Wartung technischer Anlagen und von Datenbearbeitungssystemen~~

Präsidentin. Wir kommen zu Artikel 17. Dazu liegt ein Rückweisungsantrag Machado, Bern, GaP, vor. Ich bitte Grossrätin Machado, ihren Antrag zu erläutern.

Simone Machado Rebmann, Bern (GaP). Das Legalitätsprinzip, verankert in Artikel 5 BV, verlangt, dass grundlegende und wichtige Entscheide im Gesetz enthalten sein müssen. Das beinhaltet auch die Sicherung der staatlichen Zuständigkeitsordnung. Der Antrag des Regierungsrats sieht im Entwurf eine Aufgabenübertragung vor. Es geht hier um die Privatisierung der Erfüllung von staatlichen Aufgaben. Das ist zulässig, braucht aber eine gesetzliche Grundlage. Mit dem Begriff «namentlich» werden die übertragenen Aufgaben zu Beispielen, und es können weitere Aufgaben per Verordnung ohne stufengerechte Delegation übertragen werden. Das ist mit dem Legalitätsprinzip nicht vereinbar. Aus diesem Grund muss der Begriff «namentlich» gestrichen werden. Die technischen Anlagen und Datenverarbeitungssysteme sollen nicht von Privaten betrieben werden. Es geht hier um hochsensible Daten bis hin zu Persönlichkeitsprofilen. Es geht um den Zugang zu den Datenverarbeitungssystemen des Bundes – RIPOL, SIS, NSIS und das Strafregister. Es geht auch um kantonseigene Datensammlungen wie etwa die Liste über Bürgerbeschwerden. Die Bearbeitung dieser Datensammlungen soll in den Händen des Kantons belassen und nicht an Private übertragen werden. Aus diesem Grund will ich Artikel 17 an den Regierungsrat zurückweisen.

Präsidentin. Das Wort hat der Kommissionspräsident, Grossrat Wenger.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Das Anliegen lag bereits in der Kommission als Antrag vor. Sie hat es beraten und ist der Meinung, dass man so weiterfahren und die entsprechenden privaten Einrichtungen für Aufgaben nutzen sollte, die sie besser können oder bei denen es sinnvoll ist, dass der Kanton Private bezieht. Die Kommission beantragt dem Grossen Rat, Artikel 17 unverändert zu übernehmen.

Präsidentin. Das Wort haben die Fraktionen, zuerst Grossrat Leuenberger für die BDP.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ich bitte den Rat, die Anträge abzulehnen. Grundsätzlich müssen wir festhalten, dass dies gar kein Rückweisungsantrag ist, sondern fixfertig formuliert als Abänderungsantrag des Gesetzes daherkommt. Das ist das erste Problem. Zweitens geht es um Aufgaben von tiefer Intensitätsstufe gegenüber Bürgerinnen und Bürgern. Da ist die Polizei in Ermangelung von eigenem Know-how durchaus gut beraten, gewisse solche Aufgaben zu delegieren. Auch bei der Datenbearbeitung und beim Betrieb von Funksystemen, Rechnungszentren und so weiter macht es keinen Sinn, wenn die Polizei ihre eigenen Spezialisten ausbildet, die anschliessend den Computer warten und entsprechend softwaremässig aufsetzen. Dafür ist das Betätigungsfeld der Kapo Bern schlichtweg zu klein. Damit die Polizei solche niederschweligen Aufgaben im polizeilichen Handeln an Spezialisten auslagern kann, müssen wir diese Option offenhalten. Ebenfalls müssen wir in Absatz 1 die Formulierung offen halten: Wir wissen nicht, ob zukünftig nicht noch weitere solche niederschweligen Aufgaben an Dritte delegiert werden sollten. Wir wissen, dass das Leben immer wieder Neuerungen birgt, und Neuerungen sollte man auch im Gesetz immer wieder zulassen. Deshalb bitte ich den Rat, diese Anträge abzulehnen.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Wüthrich das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Auch wir sind der Meinung, dass dieser Antrag – sei es als konkreter Antrag oder als Rückweisungsantrag – abzulehnen ist. Hier kommt er nun als Rückweisungsantrag daher. Die Formulierung im Gesetz wurde mit dem Begriff «namentlich» bewusst offen gehalten. Aus unserer Sicht sind nicht unbedingt Betrieb und Wartung der technischen Anlagen und Datenverarbeitungssysteme ein Problem. Das Problem läge vielmehr bei den Servern, auf denen die Daten abgespeichert werden. Vielleicht hören wir noch, wo die Kantonspolizei diese Daten speichert. Wir gehen jedoch davon aus, dass man solche komplexen Aufgaben bei Dritten einkaufen muss, wie es auch mein Vorredner gesagt hat. Man kann an dieser Stelle den Bezug zu einem Thema machen, zu dem wir einen Antrag stellen werden: zu den technischen Überwachungsmöglichkeiten, zu denen wir noch kommen werden. Wenn es um die Überwachung der Bürgerinnen und

Bürger geht, sind wir ganz klar der Meinung, dass diese im Gesetz eingeschränkt werden soll. Den Bereich, von dem hier die Rede ist, könnte man aus unserer Sicht jedoch so laufen lassen. Deshalb sind wir gegen die Rückweisung.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (glp). Wir klingen ähnlich wie Grossrat Leuenberger. Aus unserer Sicht besteht ein geringer Unterschied zwischen «namentlich» und «dies». Ich bitte den Polizeidirektor, uns noch zu erklären, worin der Unterschied genau besteht. Ich bin nicht sicher, ob das, was Grossrätin Machado genannt hat, wirklich diese Unterscheidung ist. Es gibt allerdings einige unter uns, die der Ansicht sind, man solle der Polizei nicht gleich alle Möglichkeiten freischaftern, und durchaus Sympathie für diesen Antrag haben. Sie werden ihn unter Umständen annehmen. Anders verhält es sich bei Absatz 1 Buchstabe b: Gerade der Betrieb und die Wartung von technischen Anlagen sind Bereiche, in denen die Polizei wahrscheinlich keine genügenden Kompetenzen hat. Es dürfte zudem schwierig sein, diese zu finden. Es macht unseres Erachtens keinen Sinn, für einzelne technische Anlagen extra einen polizeiinternen Wartungsfachmann zu beschäftigen, der zwei- oder dreimal pro Jahr etwas zu tun hat und den Rest des Jahres nicht weiss, was er machen muss oder kann. Aus diesem Grund lehnen wir den Rückweisungsantrag zu Absatz 1 Buchstabe b ab.

Präsidentin. Da sich keine weiteren Fraktionssprecher haben und auch keine Einzelsprecher, gebe ich das Wort noch einmal der Antragstellerin.

Simone Machado Rebmann, Bern (GaP). Zum Vorwurf, der Antrag sei bereits ausformuliert, Folgendes: Es handelt sich um einen gesetzgebungstechnischen Weg: Um nicht über jeden Absatz einzeln diskutieren und abstimmen zu müssen, ist es ein Rückweisungsantrag mit Auflagen, damit die Kommission oder der Regierungsrat das Gesetz in diesem Sinn überarbeitet. Der Weg wurde also im Interesse der Effizienz gewählt.

Präsidentin. Nun hat der Polizei- und Militärdirektor das Wort.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Der Antrag zielt darauf ab, dass eine abschliessende Aufzählung vorgenommen wird. In einem Gesetz eine abschliessende Aufzählung zu machen, ist nicht ganz einfach. Wir sind der Auffassung, dass die Liste a–e, die im Entwurf vorliegt, eigentlich aufzeigt, wo unseres Erachtens die Polizei frei sein muss, gewisse Aufgaben delegieren zu können. Jeder andere Betrieb ist auf die Zusammenarbeit mit Privaten, mit Partnern, mit Geschäften im Informatikbereich angewiesen. Das gilt auch für die Polizei. Man kann doch nicht erwarten, dass die Kantonspolizei jegliche Entwicklung in der Informatik stets selbst von der Pike auf kann und jede Entwicklung neu erarbeitet und vollzieht. Es macht doch Sinn, dass man sich auf Fachleute stützen und entsprechende Verträge mit spezialisierten Firmen abschliessen kann. Das ist eine betriebliche und personelle Notwendigkeit, denn besonderes Fachwissen muss auch die Kapo in diesem Bereich einkaufen können. Ich muss Sie bitten, die beiden Anträge abzulehnen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Rückweisungsantrag Machado annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 17; Rückweisung; Antrag Machado Rebmann, Bern [GaP])

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 13

Nein 117

Enthalten 4

Präsidentin. Der Rat hat den Rückweisungsantrag abgelehnt. Ist Artikel 17 bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Art. 17

Angenommen

3.4 Kennzeichnung und Verwendung der Bezeichnung

Art. 18

Antrag Grüne (Hasim Sancar, Bern)

Rückweisung zur Einführung einer Kennzeichnungspflicht:

Abs. 1 lit. a

Mitarbeitende der Kantonspolizei im Einsatz sind mit Namensschild gekennzeichnet.

Abs. 1 lit. b

In besonderen Fällen ist eine anonymisierte Kennzeichnung zulässig.

Präsidentin. Wir kommen zum nächsten Block, zu Artikel 18. Zu diesem Artikel liegt ein Rückweisungsantrag der Grünen, Hasim Sancar, Bern, vor. Grossrat Sancar wird durch Grossrätin Machado vertreten. Sie hat das Wort.

Simone Machado Rebmann, Bern (GaP). Hier fordert die grüne Fraktion eine Kennzeichnungspflicht. Mit den beiden Anträgen wollen wir erreichen, dass Mitarbeitende der Kapo im Einsatz ein Namensschild tragen und dass dies im Polizeigesetz verankert ist. In besonderen Fällen ist eine anonymisierte Kennzeichnung mit einer Nummer zulässig. Leider gibt es auch vonseiten der Polizei Übergriffe. Ein effektiver Rechtsschutz für von polizeilichen Übergriffen Betroffene wird erst möglich, wenn die Polizistinnen und Polizisten individuell identifizierbar sind. Eine Person, welche die/den für einen Übergriff verantwortliche/n Polizistin/Polizisten nicht individuell identifizieren kann, hat zwar die Möglichkeit, Anzeige gegen Unbekannt zu erstatten. Im Rahmen des Strafverfahrens müssen der oder die Täter jedoch identifiziert und die individuelle Verantwortlichkeit nachgewiesen werden. Eine individuelle Kennzeichnung ist für die Beweisführung im Strafprozess deshalb zentral. Auch der europäische Ausschuss gegen Folter hat der Schweiz aus diesen Gründen eine generelle Kennzeichnungspflicht für Polizistinnen und Polizisten empfohlen. Das Tragen der Uniform reicht nicht, um den einzelnen Polizisten beziehungsweise die einzelne Polizistin identifizierbar zu machen. Das Opfer eines polizeilichen Übergriffs kann das Vorweisen des Ausweises auch kaum verlangen. Die Mehrheit der Deutschschweizer Kantone kennt bereits heute eine generelle Namens-tragpflicht im ordentlichen Dienst. Im Kanton Basel-Stadt und der Stadt Zürich sowie auch in verschiedenen deutschen Bundesländern wurden bis heute positive Erfahrungen mit einer individuellen Kennzeichnung im unfriedlichen Ordnungsdienst gesammelt. Dabei werden mehrstellige Nummern verwendet, die nach jedem Einsatz geändert werden können. Dadurch kann dem Schutz der Polizeiangehörigen ausreichend Rechnung getragen werden, weil auch nichtfehlbare Polizisten entlastet werden. Wir fordern deshalb eine Ergänzung des PolG nach dem Vorbild des Kantons Basel-Stadt und bitten den Rat daher, den Rückweisungsantrag zu Artikel 18 zu unterstützen.

Präsidentin. Das Wort hat der Kommissionspräsident.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. In der Kommissionssitzung wurden wir informiert und entsprechend glaubhaft überzeugt, dass die Polizei die internen Erkennungsmechanismen, aber auch die Identifikation klar und gut im Griff hat. In Artikel 18 geht es um etwas anderes: Die Polizei bedingt sich aus, dass nicht irgendwelche privaten oder anderen Personen in polizeiähnlichen Uniformen in Erscheinung treten können. Das soll in Artikel 18 geregelt werden. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, der Artikel 18 sei richtig formuliert, und will weder eine Anpassung noch eine Ergänzung dieses Artikels. Bei der Rückweisung fiel das Abstimmungsergebnis mit 14 Nein, 1 Ja und eine 1 Enthaltung aus. Vorher, als es noch keine Rückweisung war, betrug das Resultat 13 Nein, 2 Ja und 1 Enthaltung. Mit deutlicher Mehrheit ist die Kommission also der Meinung, dass Artikel 18 in der heutigen Formulierung belassen werden soll.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Die Kapo hat schon heute die Möglichkeit, ihr Personal mit Namensschildern auszurüsten. Das tut sie bei den meisten uniformierten Polizistinnen und Polizisten auch bereits. Die Einführung einer obligatorischen Namensschilderpflicht erachten wir aber für die Polizeiarbeit nicht unbedingt als zielführend. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass der Kanton Bern eine sehr kleinräumige Struktur aufweist. Gerade auf dem Land kennt man einander etwa auch noch. Kolleginnen und Kollegen, Sie müssen sich vorstellen, dass unter Umständen auch die Familien der Polizistinnen und Polizisten in Mitleidenschaft gezogen werden können, wenn diese auch bei heiklen Einsätzen zwingend ein Namensschild tragen müssen. Das wollen wir nicht.

Es geht hier um den Schutz unserer Beamtinnen und Beamten und auch um den Schutz ihrer Familien. Die Kapo rüstet schon bisher ihre Polizistinnen und Polizisten erfolgreich mit Namensschildern aus. Wir erachten dies auch als sinnvoll. Die Polizei muss aber auch die Möglichkeit haben, in Situationen, in denen sie selbst entscheidet, dass nicht mit Namen gekennzeichnet wird, darauf zu verzichten. Deshalb halten wir diesen Antrag nicht für zielführend. Zum Schutz unserer Polizistinnen und Polizisten bitte ich den Rat, den Antrag abzulehnen.

Präsidentin. Nun hat der Polizei- und Militärdirektor das Wort.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Der Antrag von Grossrätin Machado ist abzulehnen. Ich habe nicht den Eindruck, dass wir einen solchen Artikel in das Gesetz aufnehmen müssen. Ihnen allen ist bekannt, dass die Polizei seit etwa 15 Jahren angeschrieben ist. Ein Korps wie die Kapo Bern lässt sich nicht allein mit dem Gesetz führen. Es braucht noch einige feingliedrige Vorschriftsmöglichkeiten. Dafür gibt es Dienstbefehle: Dort ist das geregelt. Im normalen Einsatz sind die Polizisten mit einem Namensschild angeschrieben. Im Ordnungsdienst sind sie so gekennzeichnet, dass das Kommando sie erkennen kann, nicht mit Namen, aber mit den entsprechenden Ziffern. Auch die Regierung hält dafür, dass dies eine Lösung ist, die sich in den letzten fünfzehn Jahren bewährt hat. Wir haben nicht die Absicht, heute einen solchen Antrag ins Gesetz aufzunehmen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Präsidentin. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Rückweisungsantrag Grüne zu Artikel 18 annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 18; Rückweisung; Grüne [Sancar, Bern])

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 12

Nein 119

Enthalten 4

Präsidentin. Der Rat hat den Rückweisungsantrag abgelehnt. Ist Artikel 18 bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Art. 18

Angenommen

Präsidentin. Wir kommen zum nächsten Block, zu den Artikeln 19 bis 21.

4 Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und den Gemeinden

4.1 Allgemeines

Art. 19

Angenommen

Art. 20 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 20 Abs. 3 (neu)

Antrag SP-JUSO-PSA (Wüthrich, Huttwil)

Die Kantonspolizei orientiert die Gemeinden, bei planbaren Ereignissen vorgängig und bei nicht planbaren unmittelbar danach, über Einsätze auf ihrem Gemeindegebiet und die eingesetzten Mittel, sofern mehr als zwei Polizeimitarbeitende im Einsatz waren. Sie kann darauf verzichten, wenn konkrete Hinweise bestehen, dass eine Information den Erfolg des Einsatzes oder der Ermittlung gefährdet.

Präsidentin. Zu Artikel 20 liegt ein Antrag der SP-JUSO-PSA, Wüthrich, Huttwil, für einen Absatz 3 (neu) vor. Ich bitte Grossrat Wüthrich, den Antrag zu erläutern.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion versucht mit ihrem Antrag zu konkretisieren, was in Artikel 20 Absatz 1 und 2 steht. Die Information der Kapo Bern gegenüber den Gemeinden zu den Einsätzen, die sie auf dem Gemeindegebiet leistet, soll mit unserem Antrag konkretisiert werden. Es geht darum, dass die Kapo Bern die Gemeinden über die planbaren Ereignisse, auf die sich gut vorbereiten kann, vorinformiert und sie bei nicht planbaren Ereignissen unmittelbar danach informiert. Während meiner Gemeinderatsarbeit im Bereich öffentliche Sicherheit kam es immer zu Einsätzen, von denen die Gemeindebehörden für öffentliche Sicherheit, die ebenfalls Aufgaben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit in der Gemeinde haben, oft gar nicht oder viel zu spät aus den Medien erfuhren. Wir möchten die Gemeindevertreterinnen und -vertreter im Bereich öffentliche Sicherheit auf ein konkretes Informationsrecht stellen, damit diese Informationen automatisch zu den Gemeindebehörden gelangen. Meistens sind es Gemeinderätinnen und Gemeinderäte im Milizamt oder zum Teil Gemeindeverwaltungen, bei denen das ebenfalls nebenbei gemacht wird. Es gibt aber immer wieder Vorfälle, bei denen man als Gemeindebehörde unterstützend wirken kann, wenn man Kenntnis von Einsätzen der Kapo hat. Wir möchten ein Stück weit konkretisieren, was man tun soll und wann die Kapo informieren soll: nämlich wenn mehr als zwei Polizeimitarbeitende zum Einsatz kommen, selbstverständlich mit der Einschränkung in Absatz 2. Ich möchte dem Rat beliebt machen, den Absatz als Absatz 3 in Artikel 20 in das Gesetz einzufügen. Ich danke für die Unterstützung.

Präsidentin. Das Wort hat der Kommissionspräsident.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Der Antrag lag der Kommission ebenfalls vor. Er wurde diskutiert, und die Kommission erhielt vom Polizeikommandanten eingehende Auskünfte. Sie wurde darüber informiert, dass die Informationszusammenarbeit der Gemeinden mit der Kapo heute gut funktioniert. Es ist auch wichtig, dass diese Information spielt. Es wäre jedoch der falsche Weg, nun auf Gesetzesebene einen solchen Artikel zu verankern. Ganz am Anfang haben wir bei der Eintretensfrage von verschiedenen Sprechern gehört, dass unsere Polizeikräfte wirklich für Polizeiaufgaben eingesetzt und dass ihnen möglichst wenige administrative Arbeiten aufgebürdet werden sollen. Dort, wo es nötig ist, funktioniert es. Zusätzliches brauchen wir nicht, allenfalls kann man es auf Verordnungsebene regeln. Einen solchen Artikel ins Gesetz aufzunehmen, wäre die falsche Flughöhe. Nach der Beratung in der Kommission wurde der entsprechende Antrag zurückgezogen. Deshalb gibt es dazu kein Stimmenverhältnis.

Präsidentin. Die Fraktionen haben das Wort, zuerst Grossrat Leuenberger für die BDP.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Die BDP bittet den Rat, diesen Antrag entschieden abzulehnen. Die Polizistinnen und Polizisten müssen die Zeit, die sie zur Verfügung haben, im Einsatz nutzen, um genau das zu tun, wofür sie da sind, nämlich Polizeiarbeit. Schon heute müssen die Polizistinnen und Polizisten eine unglaubliche Menge an Bürokratie erledigen. Allen, die das noch nicht gemacht haben, empfehle ich, einmal mit einer Polizeistreife des Kantons Bern auf Patrouille zu gehen und zu beobachten, welchen bürokratischen Aufwand sie betreiben muss, um ihre Polizeiarbeit zu erledigen. Kolleginnen und Kollegen, nicht jeder Franken, der an die Polizei fliesst, kommt direkt dem polizeilichen Einsatz zugute. Vielmehr läuft da noch vieles über die Bürokratie. Mit dem vorliegenden Antrag würden wir im Gesetz ein Bürokratiemonster für unsere Polizei verankern. Im Antrag steht deutlich, dass die Polizei unmittelbar nach jedem Einsatz der betroffenen Gemeindebehörde rapportieren muss, was passierte und worum es ging. Unmittelbar heisst zeitverzugslos. Bekanntlich ist ein Gesetz nur dann gut, wenn man auch weiss, was passiert, wenn man es nicht einhält. Und was passiert, wenn nicht informiert wird? Dann gibt es schon wieder Unstimmigkeiten zwischen der Polizei und den Gemeinden. Und das müssen wir vermeiden. Mir ist bis jetzt nicht bekannt, dass zwischen den Gemeinden und der Polizei irgendwelche Differenzen oder zu wenig Informationsfluss existieren würden. Aus diesem Grund müssen wir nicht noch zusätzlichen bürokratischen Aufwand betreiben. Ich bitte den Rat, den Antrag abzulehnen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Die Grünen unterstützen den Antrag der SP-JUSO-PSA betreffend Orientierung der Gemeinden über Einsätze der Kapo. Es ist doch wichtig und richtig, dass

die Gemeinden über Ereignisse und geplante Einsätze auf dem Gemeindegebiet von der Kapo umfassend und einsatzrelevant informiert werden. Bei nicht geplanten Ereignissen sollen die Gemeinden möglichst unmittelbar danach informiert werden, und zwar nicht durch die Presse, sondern aus erster Hand. Diese Informationen sollen die eingesetzten Mittel beinhalten. Auf eine Information soll dann verzichtet werden, wenn konkrete Hinweise darauf bestehen, dass Informationen an die Gemeindebehörden den Einsatz oder die Ermittlungen gefährden könnten. Deshalb unterstützen die Grünen den Antrag der SP-JUSO-PSA.

Andreas Burren, Lanzenhäusern (SVP). Als dieser Antrag diskutiert wurde, hatte ich zuerst Verständnis dafür. Letzten Sommer kam es in Schwarzenburg zu einem grösseren Polizeieinsatz, als zwei eritreische Gruppen aufeinandertrafen. Der zuständige Gemeinderat sagte mir anschliessend, dass er jeweils froh wäre, wenn er vorgängig über einen solchen Vorfall Bescheid wüsste, denn er sei damals im Garten beschäftigt gewesen und habe dann rasch unterbrechen müssen, um zu vermitteln. Ich besprach den Fall in der Folge mit dem Polizeikommandanten und fragte ihn nach den näheren Umständen. Er sagte mir, man habe nicht davon ausgehen können, dass es zu einem so grossen Einsatz kommen werde. Man hätte also gar nicht vorgängig informieren können. Das wurde mir auch bewusst, als ich vor circa zwei Monaten am Abend in eine Polizeikontrolle geriet. Anwesend waren etwa zehn Polizisten. Offenbar suchten sie etwas, denn ich musste nicht den Ausweis zeigen, sie kontrollierten lediglich mit der Taschenlampe den Rücksitz. Man müsste also jedes Mal einen solchen Einsatz der Gemeinde melden. Ich hatte den Eindruck, dass dies die Gemeinde damals gar nicht interessiert hätte. Wir lehnen den Antrag daher einstimmig ab.

Philippe Müller, Bern (FDP). Was wäre das Ergebnis, wenn wir diesen Antrag annehmen würden? Es wäre ein Rückschritt, weil wir weniger Polizei zur Verfügung hätten. Die Polizei muss sich nämlich vermehrt mit Bürokratie und mit administrativem Hin und Her beschäftigen. Deshalb stellt der Antrag einen Rückschritt dar. Ich bitte den Rat deshalb, diesen klar abzulehnen. Die Information funktioniert heute bereits. Es gibt keinerlei Veranlassung für einen solchen Artikel.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (glp). Artikel 20 Absatz 1 besagt: «Die Kantonspolizei und die Gemeinden orientieren sich gegenseitig über alle Begebenheiten, die für die Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben notwendig sind. [...]» Aus unserer Sicht genügt das, um den von den Antragstellern gewünschte Informationsfluss zu gewährleisten. Wir halten nichts von einer institutionalisierten Diskussionspflicht zwischen den Gemeinden und der Polizei. Wir werden den Antrag nicht annehmen.

Präsidenten. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Das Wort hat Grossrat Fuchs.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Das ist nun wirklich eine Schnapsidee, wie ich sie noch selten gesehen habe. Wie stellen Sie sich das denn in der Stadt Bern vor, wenn bei einem Einsatz von mehr als zwei Polizisten eine Meldung an die Gemeinde gemacht werden soll? In einer kleinen Gemeinde mag das gehen, aber in den grossen Gemeinden ist das schlicht nicht machbar. Mich würde zudem interessieren, was Grossrat Wüthrich, der Präsident des Polizeiverbandes, dazu sagt. Wir haben ihn als Grossrat gehört, ich nehme an, für die Fraktion. Ich kann mir jedoch nicht vorstellen, dass die Polizisten so etwas begrüssen würden.

Präsidenten. Es haben sich keine weiteren Einzelsprecher gemeldet. Deshalb erteile ich Regierungsrat Käser das Wort.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich weiss auch nicht, was in dieser Frage der Unterschied zwischen Grossrat Wüthrich als Grossrat und als Präsident der Polizeigewerkschaft ist. Ich gebe dennoch die Antwort, wie ich sie sehe. So wie der Artikel formuliert ist, fasst er eigentlich zusammen, wie der Informationsaustausch funktioniert, und er funktioniert gut. Ich weiss nicht, ob Sie sich vorstellen können, wie viele Einsätze die Polizei pro Tag hat. Es sind mehrere Hundert, es können aber im ganzen Kanton auch bis zu Tausend sein. Vorhin wurde hier am Rednerpult ein gutes Beispiel dargelegt: Interessiert denn wirklich jeder der Einsätze, an denen mehr als zwei Polizisten beteiligt sind, die Gemeindebehörden der entsprechenden Gemeinde? Oder ist es nicht einfach nur Neugierde? Oder haben Sie den Eindruck, der Polizeidirektor des Kantons Bern erhalte täglich über die mehreren Hundert oder Tausend Einsätze seiner Polizisten Rapporte, damit er über jeden

einzelnen Einsatz im Bild ist, den seine Leute tätigten? Bleiben wir doch auf dem Boden. Diese Informationen gelangen zu den Gemeindebehörden, wenn sie wichtig und relevant sind, und wenn nicht, sind sie einfach im Journal erfasst, und damit hat es sich. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Präsidentin. Das Wort hat noch einmal der Antragsteller, Grossrat Wüthrich.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Ich danke dem Regierungsrat für die Auskünfte. Man kann als Grossrat auch Anträge stellen, die nicht mit einem Verband diskutiert wurden. Und dies ist ein Antrag, den ich mit dem Polizeiverband nicht diskutiert habe. Ich habe ihn einzig vorgelegt, damit der Rat über diese Angelegenheit diskutieren kann und darüber, was Information der Kantonspolizei Bern an die Gemeinden und umgekehrt heisst. Ich bin selbstverständlich nicht davon ausgegangen, dass der Antrag im Rat eine Mehrheit finden wird. Es war mir jedoch wichtig, dass der Polizeidirektor und auch die Ratsmitglieder ihre Meinung dazu äussern konnten. Wichtig ist, dass man im Bereich der öffentlichen Sicherheit zusammen spricht und dass die Gemeinden so informiert werden müssen, wie es der Polizeidirektor soeben gesagt hat. Mir wäre es lieber, wenn die Gemeinden etwas öfter informiert würden – nicht aus Neugierde, aber ich habe selbst erlebt, dass Gemeindebehörden gerade in den kleinen und mittelgrossen Gemeinden bei der Verstärkung der Sicherheit und der Ruhe und Ordnung mithelfen können, wenn sie von Ereignissen Kenntnis haben. Darum ging es mir mit diesem Antrag. Sie können nun tun, was Sie wollen – auch Grossrat Fuchs.

Präsidentin. Also tun wir doch, was wir wollen. Wer den Antrag SP-JUSO-PSA annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 20 Abs. 3 [neu]; Antrag SP-JUSO-PSA [Wüthrich, Huttwil])

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	31
Nein	96
Enthalten	6

Präsidentin. Der Rat hat den Antrag SP-JUSO-PSA abgelehnt.

Art. 21

Angenommen

Präsidentin. Der nächste Themenblock umfasst die Artikel 22 bis 41. Wird die gemeinsame Beratung dieser Artikel bestritten? – Das ist nicht der Fall.

4.2 Vertragliche Zusammenarbeit

4.2.1 Vertragsgegenstand und Vertragsabschluss

Art. 22–24

Angenommen

4.2.2 Ressourcenvertrag

Art. 25–29

Angenommen

4.2.3 Brennpunktvertrag

Art. 30–33

Angenommen

4.2.4 Aufgabenübertragung

Art. 34 und 35
Angenommen

Art. 36 Abs. 1

Antrag Siegenthaler, Thun (SP) / Bichsel, Zollikofen (SVP)

~~Gemeinden, die einen Ressourcenvertrag gemäss Artikel 25 ff. abschliessen,~~ können nach den Bestimmungen von Bund und Kanton bei Verstössen gegen die öffentliche Ordnung im Sinne von Artikel 75 Absatz 1 Bussen erheben und Anzeigen erstatten, wenn sie dies beantragen und die Voraussetzungen gemäss Artikel 38 erfüllt sind.

Präsidentin. Zu Artikel 36 Absatz 1 liegt ein Antrag Siegenthaler/Bichsel vor. Das Wort hat Grossrat Siegenthaler als Antragsteller.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Die BOV und der VBG beantragen dem Grossen Rat, in Artikel 36 Absatz 1, wonach die Gemeinden, die einen Ressourcenvertrag haben, «nach den Bestimmungen von Bund und Kanton bei Verstössen gegen die öffentliche Ordnung im Sinne von Artikel 75 Absatz 1 Bussen erheben und Anzeigen erstatten [können], wenn sie dies beantragen und die Voraussetzungen gemäss Artikel 38 erfüllt sind.», den Passus «die einen Ressourcenvertrag gemäss Artikel 25 ff. abschliessen» zu streichen. Diese Möglichkeit soll allen Gemeinden offenstehen. Ich kann mir ungefähr vorstellen, welche Argumente gegen diesen Antrag sprechen würden, denn ich anerkenne, dass es solche durchaus gibt. Dass nämlich weniger Gemeinden ein Interesse daran haben könnten, einen Ressourcenvertrag abzuschliessen, weil die Einnahmen in diesem Bereich trotzdem sichergestellt wären. Deshalb möchte ich dem Rat auch in Absprache mit Daniel Bichsel den Antrag stellen, Artikel 36 Absatz 1 noch einmal zur Beratung in die Kommission zurückzugeben. Ich bitte den Rat, diesem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Präsidentin. Das Wort hat der Kommissionspräsident, Grossrat Wenger.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Nun liegt eine Änderung des Antrags vor, wonach ein Satzteil gestrichen werden soll, damit der Absatz nicht nur für die Ressourcengemeinden gilt, sondern für alle: Es wird beantragt, ihn in die Kommission zurückzuweisen. Seinerzeit bei den Beratungen hat die Kommission Artikel 36 stillschweigend genehmigt. Das heisst, es gab kein Wortbegehren; man fand, er sei so in Ordnung. Später wurde der Antrag an einer Wandelhallensitzung verhandelt, damit für die heutige Sitzung ein Abstimmungsergebnis vorliegt. Dieses Abstimmungsergebnis fiel indessen recht speziell aus: Eine Person stimmte für den Antrag Siegenthaler/Bichsel, sieben Personen stimmten Nein und acht enthielten sich der Stimme. Vor diesem Hintergrund macht es wahrscheinlich Sinn, den Artikel in die Kommission zurückzunehmen. Der andere Weg, den Antrag einfach durchzusetzen und den Satzteil zu streichen, wäre etwas wagemutig. Ohne dass es in der Kommission beschlossen wurde, erachte ich den jetzt vorgeschlagenen Kompromiss der Rückweisung als einen sinnvollen Weg.

Präsidentin. Da offenbar keine Fraktionen und keine Einzelsprecher das Wort wünschen, erteile ich es direkt dem Polizeidirektor.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Der Kommissionspräsident hat nun dargestellt, wie das Stimmenverhältnis in der Kommission war: 1 zu 7 zu 8. Er hat es nicht so gesagt, aber man könnte auch den Eindruck haben, man habe nicht so recht gewusst, was man stimmen soll, und habe nicht so recht begriffen, worum es eigentlich geht. Vor diesem Hintergrund finde ich es geschickt, den Antrag in die Kommission zu nehmen, damit man noch einmal darüber diskutieren und darlegen kann, wie das Ganze funktioniert. Wenn Sie die Vorlage und namentlich auch den Vortrag studiert haben, haben Sie sicher begriffen, dass das Verhältnis zwischen den Gemeinden und der Kapo mit diesen Verträgen relativ entscheidend für das ganze System ist. Ressourcenverträge haben natürlich die Städte und die grösseren Gemeinden; diese haben auch gewisse «Kompetenzen», auch Fachkompetenzen, welche kleinere Gemeinden nicht haben. Wenn man einfach an alle Gemeinden die Kompetenz zur Bussenerhebung delegiert, beisst sich das ein Stück weit mit den Voten, die ich beim Eintreten gehört habe, wonach man an der Police Bern im Grundsatz nicht schrauben

will. Wenn man plötzlich auf Gemeindeebene Bussen erheben kann, ohne die polizeiliche Fachkompetenz zu haben, beisst sich das. Wer ist es denn, der das tut? Vor diesem Hintergrund bin ich froh, wenn die Antragsteller einverstanden sind, das Thema in die Kommission zu nehmen, damit man es dort noch einmal à fond diskutieren und in der zweiten Lesung einen Vorschlag bringen kann, der von der Kommission getragen wird.

Präsidentin. Damit nachher alle über dasselbe abstimmen, frage ich die Grossräte Siegenthaler und Bichsel noch einmal: Stellen Sie den Antrag neu als Rückweisungsantrag? – Einer nickt. Das genügt mir.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Rückweisungsantrag Siegenthaler/Bichsel annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 36 Abs. 1; Rückweisung; Siegenthaler, Thun [SP] / Bichsel, Zollikofen [SVP])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	128
Nein	2
Enthalten	5

Präsidentin. Der Rat hat den Rückweisungsantrag Siegenthaler/Bichsel angenommen.

Art. 37–41

Angenommen

Präsidentin. Ich würde gerne die Artikel 42 bis 47 gemeinsam beraten und gehe davon aus, dass der Rat damit einverstanden ist. – Das ist der Fall.

4.2.5 Differenzbereinigung

Art. 42

Angenommen

Art. 43 Abs. 1

Antrag SiK-Mehrheit

Besteht kein Vertrag mit dem Kanton gemäss Artikel 22 ff., entscheidet bei Zuständigkeitskonflikten zwischen der Kantonspolizei und den Gemeinden in den Bereichen öffentliche Sicherheit, Verkehr und Vollzugshilfe zugunsten der Gemeinden die Regierungsstatthalterin oder der Regierungsstatthalter ~~die Polizei und Militärdirektion~~.

Antrag SiK-Minderheit

Gemäss Antrag Regierungsrat I

Präsidentin. Zu Artikel 43 Absatz 1 liegt ein Antrag vor. Er findet sich in der Gesetzesfahne. Das Wort hat der Kommissionspräsident der SiK.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Im Zusammenhang mit den Kompetenzen gab es eine Differenz zur Frage, ob bei Konflikten der Regierungsstatthalter oder die POM zuständig sei. Innerhalb der SiK wurde mit 9 zu 8 Stimmen dem Regierungsstatthalter der Vorzug gegeben. Dies mit dem Argument, dass die Regierungsstatthalter unabhängiger sind, ausserhalb des Vertrags stehen und weniger direkt Partei sind. Deshalb bittet die Kommission den Rat, der Variante der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Präsidentin. Für die Kommissionsminderheit spricht Grossrat Graf.

Urs Graf, Interlaken (SP), Kommissionssprecher der SiK-Minderheit. Mit 8 Stimmen hat die Kommissionsminderheit die Auffassung vertreten, dass nicht der Regierungsrat zuständig sein sollte, sondern die POM, weil sich sonst die Situation ergeben könnte, dass es im Kanton zehn verschiedene Praxen gibt. Es geht bekanntlich stets darum, dass sich eine vertragslose Gemeinde und der Kanton nicht einig sind, wer zuständig ist. Jedes Mal einen Regierungsratsentscheid zu haben, den man an das Verwaltungsgericht weiterziehen müsste, um eine einheitliche Praxis zu erhalten, wäre der ganzen Situation nicht angemessen. Deshalb sollte die POM zuständig sein und nicht der Regierungsrat, der in diesem Gebiet eigentlich keine Expertise mehr hat. Zumindest sollte man den Artikel zu einer zweiten Beratung zurückweisen.

Präsidentin. Die Fraktionen haben das Wort, zuerst Grossrat Wüthrich für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Ich möchte noch Folgendes ergänzen: Bereits bei Artikel 42 waren wir der Meinung, es sei richtig, dass der Regierungsrat in diesem Bereich eine Funktion hat und dass er bei einer Schlichtung mithilft, eine Lösung zwischen Gemeinden und Kanton zu finden. Das System, das die Mehrheit einführen will, wonach nach der Schlichtung wiederum der Regierungsrat, der die Schlichtung vorgenommen hat, den definitiven Entscheid treffen soll, finde ich etwas seltsam. Wir halten es für wichtiger, dass der Regierungsrat versucht, mit den Parteien am Tisch eine Lösung zu finden. Zwischen den Gemeinden und dem Kanton zu vermitteln, ist auch das, was der Regierungsrat sehr gut kann. Aus meiner Sicht ist es nicht das Richtige, wenn es dabei nicht zu einem Entscheid kommt und derselbe, der die Mediation zwischen den beiden Parteien hätte machen sollen, auch noch den definitiven Entscheid treffen soll. Ich mache dem Rat beliebt, einzufügen, dass die POM entscheiden soll. Selbstverständlich gilt hier immer noch das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG). Eine Gemeinde könnte entsprechend den Entscheid der POM auch noch weiterziehen, wenn sie damit nicht einverstanden wäre. Aus meiner Sicht ist es nicht richtig, dem Regierungsrat hier zwei Rollen zu geben. Es wäre besser, wenn das die POM machen würde. Deshalb ist die Fraktion SP-JUSO-PSA klar für den Antrag der Kommissionsminderheit.

Präsidentin. Da niemand mehr das Wort wünscht, kommen wir zur Abstimmung. Zu Artikel 43 Absatz 1 liegt ein Antrag Regierungsrat/SiK-Mehrheit gegen einen Antrag SiK-Minderheit vor. Wer den Antrag Regierungsrat/SiK-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag SiK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 43 Abs. 1; Antrag Regierungsrat/SiK-Mehrheit gegen Antrag SiK-Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierungsrat/SiK-Mehrheit

Ja	100
Nein	27
Enthalten	1

Präsidentin. Der Rat hat dem Antrag Regierungsrat/SiK-Mehrheit den Vorzug gegeben. Wir stimmen über den obsiegenden Antrag ab. Wer den Antrag Regierungsrat/SiK-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 43 Abs. 1; Antrag Regierungsrat/SiK-Mehrheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	117
Nein	9
Enthalten	2

Präsidentin. Der Rat hat den Antrag angenommen.

Art. 43

Angenommen

4.3 Ereignisse, Vollzugshilfe und Veranstaltungen

4.3.1 Ereignisse und Vollzugshilfe

4.3.2 Steuerung von sensiblen Ereignissen und Veranstaltungen

Art. 44–47

Angenommen

4.3.3 Kostentragung bei Ereignissen und Vollzugshilfe

Art. 48, 49 und Anhang 1

Antrag Freudiger, Langenthal (SVP)

Rückweisung mit folgender Auflage:

Die Bemessung der Pauschalen ist anzupassen.

Die in Art. 48 f. und Anhang 1 E-PolG vorgesehene Bemessung der Pauschalen ist wie folgt zu ergänzen: Bei der Festlegung der Pauschalen für Gemeinden ist eine auf dem Verordnungsweg zu beziffernde Erhöhung vorzunehmen in Fällen, in denen eine Gemeinde bei Nichtwahrnehmung ihrer öffentlichen Aufgaben im Polizeirecht (insb. Duldung rechtsfreier Räume) Interventionskosten mitverschuldet. Dieser zusätzlich zu leistende Betrag kann nicht gemäss Art. 29 E-PolG abgezogen werden.

Präsidentin. Ich möchte die Artikel 48 und 49 gemeinsam beraten. Zu diesen liegt ein Rückweisungsantrag Freudiger, Langenthal, SVP, vor. Ich bitte Grossrat Freudiger, seinen Antrag zu begründen.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Vorab Folgendes zur Präzisierung: Es handelt sich eigentlich um einen Fraktionsantrag, wobei ich einfach der Sprecher bin. In der Sache geht es aber um dasselbe. Es geht um einen der Hauptpunkte der PolG-Revision, der eine Pauschalisierung von Interventionskosten und den Kosten bei der Amts- und Vollzugshilfe vorsieht. Es ist unbestrittenermassen einer der Kernpunkte dieser Revision. Mir geht es nicht darum, diesen Punkt im Grundsatz anzuzweifeln, obwohl man durchaus Bedenken haben könnte. Im Grundsatz soll dieser Punkt jedoch unangetastet bleiben. Es geht vielmehr darum, die Überlegung der Pauschalisierung von Interventionskosten konsequent zu Ende zu denken. Zweck ist neben administrativen Überlegungen zu einer Vereinfachung eine gewisse Solidarisierung zwischen den Gemeinden. So ist es auch im Vortrag explizit festgehalten. Wir sind der Meinung, dass mit dem heutigen System diejenigen Gemeinden, die hohe Interventionskosten haben, schlechter fahren – Stichwort Zentrumslasten –, weil diese Gemeinden meistens den Ressourcengemeinden entsprechende Zahlungen leisten und sie zu einem guten Teil auch selbst zahlen müssen, gewisse FILAG-Mechanismen vorbehalten. Zweck ist also eine Solidarisierung. Man will diese Lasten auf die Gemeinden verteilen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Solidarität kann nur derjenige beanspruchen, der sich der Solidarität auch würdig erweist. Was ist jedoch, wenn eine Gemeinde untätig bleibt, wenn sie mitverantwortlich und mitverschuldet ist, dass die Polizei vermehrt ausrücken muss? Wenn die Polizeiinterventionen durch eine Passivität seitens der Gemeinde mitverschuldet sind? In einem solchen Fall kann man nicht mehr sagen, das sei nicht steuerbar; da sei man als Gemeinde quasi Opfer, wenn man etwas höhere Zentrumslasten zu bewältigen hat. Das funktioniert dort nicht mehr, wo eine Gemeinde untätig bleibt und solche Missstände provoziert. Wir haben solche Überlegungen durchaus nicht nur im Polizeirecht: Im Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) haben wir diese Überlegungen ebenfalls, vielleicht etwas unglücklich ausgeprägt. Ich spreche vom Bonus-Malus-System. Auch dort sagt man, dass eine öffentlich-rechtliche Körperschaft einen Malus bekommt, wenn sie zu wenig gut hinschaut und zu hohe Sozialhilfekosten hat. Auch dort werden Ausnahmen von mangelnder Steuerbarkeit im Gesetz bejaht: Wenn man untätig bleibt und seine Pflichten nicht wahrnimmt, kann man Kosten auch nicht überwälzen. Im Bereich der öffentlichen Sicherheit ist es genau gleich. Die Gemeinden haben strategische Aufgaben und sind strategisch verantwortlich, damit die öffentliche Sicherheit gewährleistet ist. Wenn sie das nicht tun, wenn sie zu wenig steuern und ihre

strategische Verantwortung nicht wahrnehmen, ist es nicht richtig, dass sie die Interventionskosten genau gleich wie alle anderen Gemeinden, die ihre Aufgaben richtig machen, der Allgemeinheit überwälzen können. In der Debatte wird wohl gesagt werden, ich würde wieder vom Fall Bern sprechen: Ja, Kolleginnen und Kollegen, Bern ist der Anlassfall. Ich bin der Überzeugung, dass die Stadt Bern ihre öffentlichen Aufgaben im Bereich der öffentlichen Sicherheit nicht ausreichend wahrnimmt. Aber ich bitte auch darum, fair zu bleiben: Die Formulierung ist so gefasst, dass es nicht einfach eine Lex Stadt Bern ist. Die Formulierung ist so gefasst, dass keine Gemeinde, die zu Unrecht untätig bleibt, profitieren können soll. Deshalb ist der Antrag auch als Rückweisungsantrag formuliert, denn die Kommission soll hinreichend Zeit und Gelegenheit haben, eine Formulierung zu wählen, die allgemeingültig und nicht nur auf einen Fall gemünzt ist. In der Sache – und das ist der Schlusssatz – geht es jedoch darum, das Solidaritätsprinzip konsequent zu Ende zu denken: Wer Kosten überwälzen will, soll dafür seinen Beitrag leisten, um nicht selbst schuld zu sein, wenn höhere Kosten entstehen.

Präsidentin. Der Kommissionspräsident hat das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Die politische Würdigung des Antrags Freudiger überlasse ich, wie es korrekterweise der Fall ist, den Fraktionen. Bei der Beratung des Gesetzes in der Kommission lag kein solcher Antrag vor. Er wurde später eingereicht. Anlässlich einer Wandelhallensitzung haben wir jedoch darüber beraten und haben mit 9 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung entschieden, den Antrag abzulehnen. Für die Kommission wird es nicht ganz einfach sein, eine Definition dafür zu finden, wann in einer Gemeinde ein rechtsfreier Raum besteht, wer das festlegt und wie der Weg bei der Umsetzung der Vorschläge, die nun für die Artikel 48 und 49 vorgelegt wurden, aussehen soll. Deshalb bitte ich den Rat, diesen Antrag im Sinne der Kommission abzulehnen.

Präsidentin. Das Wort haben die Fraktionen, zuerst Grossrätin Gschwend für die SVP-Fraktion.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (SVP). Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Rückweisungsantrag einstimmig. Wir erachten die Forderung als einen fairen Vorschlag, damit Gemeinden, die ihre Hausaufgaben machen, nicht für Gemeinden aufkommen müssen, die dies nicht machen. Wir appellieren an die Eigenverantwortung der Gemeinden zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und bitten den Rat in diesem Sinn, den Antrag zu unterstützen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ich bitte den Rat, diesen Antrag abzulehnen. Wie der Antragsteller bereits gesagt hat, ist es eigentlich eine Lex Bern, mit der man indirekt einen speziellen Mechanismus ins Gesetz aufnehmen will, um Druck auf die Stadt Bern auszuüben. Die Interventionskosten werden bekanntlich anhand des Sicherheitslastenindex pauschalisiert; die erhöhten Anforderungen an die Stadt Bern sind, wenn wir konkret sein wollen, bereits mit einem erhöhten Sicherheitslastenindex mitberücksichtigt. Aus unserer Optik gibt es keinen Grund, hier noch einen zusätzlichen, speziellen Mechanismus zur Erhöhung zu schaffen. Im Gesetz haben wir faktisch schon eine solche Grundlage, wonach diejenigen Gemeinden, die mehr Dienstleistungen brauchen und höhere Interventionskosten auslösen, bei der Pauschale mehr zahlen müssen. Ich bitte den Rat, diesen Antrag abzulehnen.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Wüthrich das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt das System, das jetzt im PolG vorgesehen ist. Die Pauschalisierung, die der Regierungsrat vorschlägt und die ebenfalls von den Gemeindeverbänden unterstützt wird, hat auch unsere Unterstützung. Betrachtet man den Antrag, muss man sagen, dass nichts in der Verordnung geregelt wird, sondern dass wir die Pauschale, die mit diesem Gesetz in Anhang 1 festgelegt wird, vorsehen: Sie wird vom Grossen Rat festgelegt und nicht vom Regierungsrat in einer Verordnung. Deshalb stimmen wir diesem System zu und sind gegen die Rückweisung in die Kommission.

Es gibt zudem einen zweiten Punkt: Wenn man von «Nichtwahrnehmung ihrer öffentlichen Aufgaben» spricht und die Gemeinden wie beim Bonus-Malus-System für Interventionskosten zur Kasse bitten will, müssten auch andere Gemeinden, die sich, wie der Antragsteller gesagt hat, passiv zeigen, zur Kasse gebeten werden. Es gibt im ganzen Kanton Bern Gemeinden, die beispielsweise die

Jugendarbeit sträflich vernachlässigen, sodass die Jugendlichen kein Angebot für den Ausgang haben und in der Zeit, in der sie sich die kommerziellen Angebote der Gemeinde noch nicht leisten können, irgendwohin gehen, wo sich Jugendliche treffen. Das ist in der Stadt Bern vielleicht mehr der Fall als zum Beispiel in Eriswil oder einer anderen Gemeinde, die etwas abseits des Zentrums liegt. Da sich die Jugendlichen, die aus anderen Gemeinden kommen, hier zusammenfinden, müsste man diesen Gemeinden auch Passivität zuschreiben und sie irgendwie zur Kasse bitten. Der Antrag wirft viele Fragen auf, und es ist wohl richtig, die Rückweisung abzulehnen und das System, das nun ausgehandelt wurde, ins Gesetz zu schreiben. Wir hoffen, dass es weniger Bürokratie für die Polizistinnen und Polizisten geben wird.

Marc Jost, Thun (EVP). Die EVP-Fraktion ist gegen diesen Rückweisungsantrag. Man darf nicht vergessen, dass dieser Regelung ein längerer Prozess vorausging, bis man ein System hatte, mit dem die Gemeinden und die POM nun eine schlüssige Lösung gefunden haben. Aus einem ausgewogenen Mechanismus, der letztlich bei verschiedenen Seiten auf Zustimmung gestossen ist, sollte man kein Puzzleteil entfernen, denn das würde das Ganze wieder durcheinanderbringen. Deshalb werden wir dem Rückweisungsantrag nicht zustimmen. Meines Erachtens riecht es zudem einmal mehr nach einer Lex Reitschule. Das PolG ist jedoch nicht der richtige Ort, um das zu thematisieren. Das System, das auf breite Zustimmung gestossen ist, bis dieser Antrag relativ spät kam, funktioniert. Deshalb bitte ich den Rat, den Rückweisungsantrag nicht zu genehmigen.

Präsidentin. Für die grüne Fraktion hat Grossrätin Machado das Wort.

Simone Machado Rebmann, Bern (GaP). Ich schliesse mich meinem Vorredner an. Es handelt sich um eine «Lex Reithalle Volume II». Nachdem die Initiative «Keine Steuergelder für die Berner Reithalle!» für ungültig erklärt worden ist, versucht der Antragsteller nun, die Pauschale für die Gemeinde Bern zu erhöhen, solange die Reitschule wie heute weiterbetrieben wird. Es wird suggeriert, die Reitschule sei ein rechtsfreier Raum und die Stadt Bern dulde dies. Dem ist aber nicht so: Die Reitschule ist ein Kulturzentrum, das über sämtliche erforderlichen Bewilligungen verfügt, vom Gastronomiebereich bis hin zum Hygiene- und Jugendschutzkonzept; auch die feuerpolizeilichen Auflagen sind erfüllt. Zudem hat die Reitschule einen Leistungsvertrag mit der Stadt Bern. Und was ist denn überhaupt ein rechtsfreier Raum? Der Inhalt dieses Änderungsantrags ist nicht umsetzbar. Die grüne Fraktion lehnt den Antrag ab.

Philippe Müller, Bern (FDP). Die FDP ist bezüglich der Stossrichtung dieses Antrags nicht völlig sympathiefrei. Begriffe wie «Nichtwahrnehmung der öffentlichen Aufgaben», «Interventionskosten mitverschuldet» und so weiter sind unseres Erachtens nicht justiziabel. Ich weiss nicht, wie sie letztlich umgesetzt werden sollen. Dazu kommt, dass dies bei der Bemessung der Pauschalierung mitberücksichtigt ist. Wir befürchten, dass man vor allem administrative Streitigkeiten hätte. Das sieht man eine Stück weit bereits an der aktuellen Diskussion. Wegen Nichtumsetzbarkeit bitten auch wir den Rat, diesen Antrag abzulehnen.

Präsidentin. Es wünschen sich keine weiteren Sprecher zu äussern. Deshalb erteile ich Regierungsrat Käser das Wort.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Im Vorfeld haben wir bei der Erarbeitung dieses Gesetzes mit den kommunalen Verbänden lange darüber diskutiert, welches denn die Basis für die Pauschale sein soll. Wir machten den Vorschlag, einen Sicherheitslastenindex zu erarbeiten. Dieser wurde in der Folge erarbeitet; das klang vorhin in einem Votum am Rednerpult auch an. Ich bin der Auffassung – und ich glaube, die Gemeindeverbände teilen sie –, dass dieser Sicherheitslastenindex eine einigermaßen objektive Grundlage bildet, um darstellen zu können, wie man zur Berechnung der Pauschale kommt. Ganz einfach ist es nämlich nicht. Da wir nun auf dieser Basis eine objektive Grundlage haben, wäre es falsch, einen solchen Antrag anzunehmen, mit dem eine nicht objektivierbare Grundlage die Basis für die Pauschale bilden soll. Im Übrigen möchte ich betonen, dass ich mich dagegen verwahre, bei einer Gesetzesberatung von einem «rechtsfreien Raum» zu sprechen, den es offenbar im Kanton Bern gibt. Ich verhehle nicht, dass es für die Polizeikräfte im Umgang mit der Reithalle nicht immer ganz einfach ist. Ich möchte jedoch diesen Begriff in der Diskussion zum PolG nicht einfach stehen lassen.

Präsidentin. Der Antragsteller hat noch einmal das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Ich danke für die grösstenteils konstruktive Diskussion, auch wenn die Meinungen in eine andere Richtung gehen. Ich bedaure natürlich, Grossrat Leuenberger, dass Sie nur die Hälfte von dem, was ich erzähle, hören. Wenn ich sage, es handle sich nicht um eine Lex Bern, und Sie ans Rednerpult treten und sagen, es sei eine Lex Bern, disqualifizieren Sie sich ein Stück weit selbst. Das muss ich nicht weiter kommentieren. Vor nicht allzu langer Zeit wurde über die Reithalleninitiative diskutiert; das Ergebnis bezüglich Gültigkeit ist im Übrigen noch offen. Definitiv geführt wurde indessen die Diskussion im Rat; es wurde gesagt, die Initiative sei ein Einzelfallgesetz, sei viel zu konkret und lasse der Regierung zu wenig Spielraum. Mit dem vorliegenden Vorschlag hat man nun reagiert. Man hat einen Artikel, der namentlich der Regierung viel Spielraum für eine präzise Formulierung bietet. Ich hätte, Grossrat Wüthrich, auch nichts dagegen, wenn man den Mechanismus direkt im Gesetz festschreiben würde. Das könnte man im Rahmen der Kommissionsberatung noch einmal zur Diskussion stellen. Daran soll es nicht scheitern. Aber hier hat man einen Artikel mit viel Spielraum, der notgedrungen auch ein bisschen allgemein sein muss. Und nun kommen zum Teil dieselben Votanten und sagen, er sei zu allgemein gehalten und nicht umsetzbar. Wenn man letztlich der Meinung ist, man wolle nichts tun, müsste man es vielleicht mit diesen Worten sagen.

Folgendes noch zum Sicherheitslastenindex, der erwähnt wurde: Für Bern, Biel und Thun wurden in der Tat drei verschiedenen Grössen ausgehandelt. Der Betrag für die Stadt Bern beläuft sich auf 17.30 Franken, derjenige für die Stadt Biel auf 17 Franken. Das sind 30 Rappen Unterschied. Es muss mir also niemand erzählen, dass man die Problematik, die ich im Eingangsvotum zu schildern versucht habe, hinreichend beachtet hat. Geben Sie der Kommission doch noch einmal die Gelegenheit, darüber zu diskutieren und den Grundsatz der Solidarität konsequent zu Ende zu denken.

Präsidentin. Damit kommen wir zur Abstimmung: Wer den Rückweisungsantrag SVP/Freudiger annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 48, 49 und Anhang I; Rückweisung; Antrag Freudiger, Langenthal [SVP])

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 46

Nein 86

Enthalten 1

Präsidentin. Der Rat hat den Rückweisungsantrag abgelehnt. Sind die Artikel 48 und 49 bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Art. 48 und 49

Angenommen

Präsidentin. Nach der Pause möchte ich die Artikel 50 bis 53 gemeinsam beraten. Dazu liegen verschiedene Rückweisungsanträge vor. Diese möchte ich gerne gebündelt behandelt. Deshalb fangen wir nicht vor der Pause damit an. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit und erwarte Sie pünktlich um 17.00 Uhr zurück. Bis dann.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr.

Der Redaktor:

Markus Schütz (d)

Die Redaktorin:

Priska Vogt (d)